Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Oberaufsichtskommission
Berufliche Vorsorge OAK BV

OAK BV
Oberaufsichtskommission
Berufliche Vorsorge

Bericht finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen 2013

Bericht finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen 2013

per 31. Dezember 2013

Impressum

Herausgeberin Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV
Postfach 7461
3001 Bern
www.oak-bv.admin.ch

Gestaltung BBF AG, Basel

Fotos Titel: Shutterstock

Erscheinungsdatum 6. Mai 2014

Inhaltsverzeichnis

1 Zusammenfassung 7

1.1 Ausgangslage 7
1.2 Aktuelle Lagebeurteilung 7
1.3 Analyse der einzelnen Risikodimensionen 8

2 Einleitung 10

2.1 Ausgangslage 10
2.2 Erhebung über die finanzielle Lage 10

3 Merkmale von Vorsorgeeinrichtungen 12

3.1 Rechtsform und Staatsgarantie 12
3.2 Deckung von Leistungen durch eine Versicherungsgesellschaft 14
3.3 Art der Leistungen 15
3.4 Verwaltungsform 15

4 Technische Grundlagen und Deckungsgrad 17

4.1 Biometrische Grundlagen 17
4.2 Technischer Zins und Deckungsgrad 19
4.3 Beurteilung 25

5 Leistungsversprechen 26

5.1 Leistungs- und Beitragsprimat 26
5.2 Rentenversprechen 27
5.3 Beurteilung 30

6 Struktur und Sanierungsfähigkeit 31

6.1 Auswirkungen von Sanierungsbeiträgen 32
6.2 Auswirkungen von Minderverzinsungen 34
6.3 Beurteilung 36

7 Anlagerisiko 37

7.1 Beurteilung 39

8 Gesamt-Risiko 40

8.1 Beurteilung 42

9 Sanierungsmassnahmen 43

9.1 Beurteilung 43

10 Ausblick 44

11 Anhang 45

11.1 Berechnung der Risikostufen 45
11.2 Definitionen 49
11.3 Glossar 54

1 Zusammenfassung

1.1 Ausgangslage

Zur Sicherstellung einer möglichst aktuellen und aussagekräftigen Daten- und Faktenbasis zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen hat die OAK BV im Jahr 2012 die erhobenen Kennzahlen der Vorsorgeeinrichtungen vereinheitlicht und insbesondere den Prozess zu deren Erhebung erheblich beschleunigt. Die Umfrage wird in enger Koordination mit den regionalen und kantonalen BVG-Aufsichtsbehörden durchgeführt.

Die Daten werden per Ende des abgelaufenen Jahres jeweils bereits im ersten Quartal des Folgejahres erhoben. Mit der Erfassung des technischen Zinssatzes sowie weiterer risikoorientierter Kennzahlen ist eine Vergleichbarkeit der Deckungsgrade der einzelnen Vorsorgeeinrichtungen gewährleistet. Per Ende 2013 wurde die Umfrage zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen zum zweiten Mal in der neuen Form vorbereitet. Erstmals können diese Deckungsgrade nun auch den Werten des Vorjahrs gegenübergestellt werden.

91% der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen mit einer Bilanzsumme von 730 Milliarden Franken haben den Fragebogen bis Anfang April ausgefüllt und wurden in den Auswertungen für diesen Bericht berücksichtigt.

Der vorliegende Bericht über die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen per 31. Dezember 2013 umfasst neben einer aktuellen Beurteilung der Gesamtsituation jeweils detaillierte Analysen zu den einzelnen Risikodimensionen. Die eingeführte Risikobeurteilung stützt sich auf die Leistungsversprechen, die Struktur und die Sanierungsfähigkeit der Vorsorgeeinrichtungen sowie auf ihr Anlagerisiko. Es wird das gleiche Modell wie im Vorjahr verwendet.

1.2 Aktuelle Lagebeurteilung

2013 war erneut ein gutes Jahr für die Vorsorgeeinrichtungen: Die durchschnittliche kapitalgewichtete Netto-Vermögensrendite betrug 6.1% (gegenüber 7.4% im Vorjahr). Entsprechend haben sich die Deckungsgrade weiter verbessert. Per Ende 2013 verfügten 93% (Vorjahr: 90%) der Vorsorgeeinrichtungen *ohne* Staatsgarantie über einen Deckungsgrad von mindestens 100%. Bei den Vorsorgeeinrichtungen *mit* Staatsgarantie betrug der entsprechende Anteil 28% (Vorjahr: 27%).

Die Anzahl der Vorsorgeeinrichtungen hat im Berichtsjahr weiter abgenommen. Die Konzentration in der zweiten Säule setzt sich damit weiter fort.

Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie

Der Trend zur vorsichtigeren Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen hat bei den Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie angehalten. Die verwendeten technischen Zinssätze sind weiter gesunken. Nur noch 29% (Vorjahr: 47%) verwenden einen technischen Zinssatz von 3.5% oder höher. 91% (Vorjahr: 84%) verwenden die aktuellsten biometrischen Grundlagen, wovon 22% (Vorjahr: 20%) die weitere Zunahme der künftigen Lebenserwartung in der Bewertung der Verpflichtungen berücksichtigen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Risikosituation der Vorsorgeeinrichtungen als Folge der positiven Anlageperformance deutlich verbessert. Basierend auf den gemachten Analysen müssen aktuell lediglich 13% (Vorjahr: 41%) der Vorsorgeeinrichtungen dem Segment mit hohem oder eher hohem Risiko zugerechnet werden. Hauptgründe für die Verbesserung der Situation sind:

- Positive Anlageperformances und dadurch verbesserte Deckungsgrade
- Senkung der Umwandlungssätze
- Umstellungen vom Leistungs- auf das Beitragsprimat
- Stabiler Anteil der Rentenverpflichtungen (auf hohem Niveau)

Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie

Die Analyse macht deutlich, dass zwischen den Vorsorgeeinrichtungen mit und ohne Staatsgarantie weiterhin sehr grosse Unterschiede bestehen. Dies erstaunt nicht, wurden diese beiden Kategorien bezüglich des Finanzierungssystems vom Gesetzgeber bislang sehr unterschiedlich reguliert. Ein Sanierungszwang für Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie besteht erst seit 2012. Diese Vorsorgeeinrichtungen müssen wählen, ob sie voll ausfinanziert werden (System der Vollkapitalisierung) oder innerhalb von 40 Jahren einen Zieldeckungsgrad von mindestens 80% erreichen (System der Teilkapitalisierung).

- 28% (Vorjahr: 27%) der Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie verfügten per Ende 2013 über einen Deckungsgrad von mindestens 100%. Der Anteil ist praktisch konstant geblieben, weil einige Vorsorgeeinrichtungen mit guter Deckung auf die Staatsgarantie verzichtet haben und sich damit im System der Vollkapitalisierung befinden.
- Die Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie bewerten im Mittel ihre Verpflichtungen optimistischer als die anderen Vorsorgeeinrichtungen.

Risikoseitig sind für die Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie folgende Resultate von Bedeutung:

- Die Zinsversprechen zum Zeitpunkt der Pensionierung sind weiterhin höher als bei Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie. Die Umwandlungssätze wurden jedoch ebenfalls gesenkt. Der Anteil der Leistungsprimate ist zudem deutlich höher.
- Der Rentenanteil an den Verpflichtungen ist im Durchschnitt höher.

1.3 Analyse der einzelnen Risikodimensionen

Deckungsgrad

Wichtigster Risikoindikator ist der aktuelle Deckungsgrad. Wegen der aktuellen Tiefzinsphase und der gestiegenen Lebenserwartung werden von vielen Vorsorgeeinrichtungen vorsichtigere Berechnungsgrundlagen angewendet. Viele Vorsorgeeinrichtungen haben ihren technischen Zinssatz in den vergangenen Jahren zwar gesenkt, gleichwohl sind für die Zukunft weitere Reduktionen zu erwarten.

Zur besseren Vergleichbarkeit der einzelnen Deckungsgrade wurde für die Risikobeurteilung eine Schätzung mit einheitlichen Parametern verwendet. Sie zeigt, dass vor allem unterfinanzierte Vorsorgeeinrichtungen zu hohe technische Zinssätze anwenden. Bei Vorsorgeeinrichtungen mit ungenügender oder knapper Finanzierung ist mit weiteren Finanzierungsmassnahmen zu rechnen. Dies trifft insbesondere auf diejenigen öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen zu, deren durchschnittlicher Deckungsgrad aktuell unter 80% liegt. Auch wenn das Gesetz diesen Vorsorgeeinrichtungen mit der Wahl der Teilkapitalisierung tiefere Deckungsgrade ermöglicht, müssen die Leistungen längerfristig finanziert werden.

Leistungsversprechen

Analog zu den technischen Zinssätzen wurden im vergangenen Jahr auch die Zinsgarantien für Altersrenten gesenkt. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben bleiben sie aber weiterhin relativ hoch (BVG-Mindestumwandlungssatz). Damit sind die Zinsversprechen, welche den Altersleistungen zu Grunde liegen, in den meisten Fällen deutlich höher als die von der Vorsorgeeinrichtung für die Deckungsgradbestimmung verwendeten Zinssätze. Diese Differenz ist im Gesetz nicht vorgesehen und kann bisher auch nicht durch paritätische Beiträge vorfinanziert werden. In der Vernehmlassungsvorlage zur „Altersvorsorge 2020" ist jedoch mit der Möglichkeit einer kollektiven Vorfinanzierung von Altersrenten eine gesetzliche Anpassung vorgesehen, welche das Problem mittelfristig entschärfen dürfte.

Dank den guten Anlageergebnissen konnten im Berichtsjahr die technischen Zinssätze bei vielen Vorsorgeeinrichtungen gesenkt und die Deckungsgrade erhöht werden. Bei einem grossen Anteil der Vorsorgeeinrichtungen ist jedoch der Zielwert der Wertschwankungsreserven noch nicht erreicht.

Sanierungsfähigkeit

Falls eine Vorsorgeeinrichtung über Zusatzbeiträge oder aber die Kürzung von zukünftigen Leistungen (insbesondere Minderverzinsungen) saniert werden muss, sind die Konsequenzen für Arbeitgeber wie auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erheblich. Der eigentliche Risikofaktor ist dabei der Anteil der Rentenverpflichtungen, müssen doch die Rentenbezüger stets mitfinanziert werden. Je grösser dieser Anteil ausfällt, desto kleiner ist letztlich die Wirkung von Sanierungsmassnahmen.

Insgesamt hat sich die Struktur der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen im Vergleich zum Vorjahr praktisch nicht verändert, weswegen auch die Sanierungsfähigkeit im Durchschnitt gleich bleibt. Die Sanierungsfähigkeit bleibt damit eines der ausgeprägtesten Risiken, das zudem von den Vorsorgeeinrichtungen kaum beeinflusst werden kann. Die Unterschiede zwischen den Vorsorgeeinrichtungen sind hier sehr gross.

Anlagerisiko

Der Renditedruck auf die Vorsorgeeinrichtungen ist unverändert hoch. Gründe dafür sind die existierenden Verpflichtungen und das gegenwärtig sehr tiefe Zinsniveau. Entsprechend haben die Vorsorgeeinrichtungen im Berichtsjahr den Zielwert der risikobehafteten Anlagen und der Schwankungsreserven erhöht. Der Renditedruck dürfte auch in Zukunft kaum abnehmen.

2 Einleitung

2.1 Ausgangslage

Für die Direktaufsicht in der beruflichen Vorsorge sind die kantonalen und regionalen Aufsichtsbehörden am Sitz der jeweiligen Vorsorgeeinrichtung zuständig. Sämtliche bisher vom Bund beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen sind bis Ende 2013 den kantonalen und regionalen Aufsichtsbehörden übertragen worden, welche seit dem 1. Januar 2012 durch die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV beaufsichtigt werden. Die OAK BV handelt unabhängig von Weisungen des Parlamentes und des Bundesrates. Direkt von der OAK BV beaufsichtigt werden zusätzlich die Anlagestiftungen sowie der Sicherheitsfonds und die Auffangeinrichtung.

Übergeordnetes Ziel der OAK BV ist es, die Systemsicherheit und damit die finanziellen Interessen der Versicherten in der zweiten Säule verantwortungsbewusst und zukunftsgerichtet wahrzunehmen und damit das Vertrauen in die berufliche Vorsorge zu stärken.

2.2 Erhebung über die finanzielle Lage

Die OAK BV operiert auf der Basis einer einheitlichen, risikoorientierten Aufsicht. Voraussetzung dafür ist eine aussagekräftige Faktenbasis. Die Stärkung dieser Faktenbasis bei der Erhebung der finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen bildete 2012 eine wichtige Massnahme. Die OAK BV hat die massgebenden Kennzahlen der Vorsorgeeinrichtungen vereinheitlicht und vor allem den Prozess zu deren Erhebung erheblich beschleunigt: Mit der Erfassung des technischen Zinssatzes sowie weiterer wesentlicher Kennzahlen ist eine Vergleichbarkeit von zentralen Risikoparametern der einzelnen Vorsorgeeinrichtungen möglich.

Mit der für die ganze Schweiz einheitlichen Erhebung wird eine aktuelle Gesamtsicht über die finanzielle Lage des Systems der beruflichen Vorsorge ermöglicht, welche im Unterschied zur Pensionskassen-Statistik des Bundesamts für Statistik ausserdem eine Beurteilung und Bewertung des Risikos enthält. Dabei wird bewusst in Kauf genommen, dass zum Zeitpunkt der Erhebung in der Regel erst provisorische Zahlen für den Jahresabschluss vorliegen.

Der Bericht enthält die wichtigsten Ergebnisse der Erhebung und basiert auf den Angaben der Vorsorgeeinrichtungen. Dabei wurden die wesentlichen finanz- und versicherungstechnischen Risiken, denen die Vorsorgeeinrichtungen ausgesetzt sind, qualifiziert und eingestuft. Die OAK BV ist sich dabei bewusst, dass nicht sämtliche spezifischen Risiken der einzelnen Vorsorgeeinrichtungen mit den vorhandenen Daten abschätzbar sind. Die Beurteilung der individuellen Risikosituation ist in der Verantwortung des obersten Organs der Vorsorgeeinrichtung und erfolgt gestützt auf die Empfehlungen des Experten für berufliche Vorsorge.

Ziel der Erhebung ist es, eine objektive Einschätzung der Gesamtrisiken der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen vorzunehmen. Gleichzeitig werden die dabei gewonnenen Informationen für die Unterstützung der risikoorientierten Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen eingesetzt. Die detaillierten Daten und Auswertungen der OAK BV werden den regionalen Aufsichtsbehörden, jeweils für die entsprechende Aufsichtsregion, zur Verfügung gestellt.

Die für den Bericht verwendeten Zahlen beruhen auf den Angaben per Anfang April 2014. Bis zu diesem Datum war die Rücklaufquote wie folgt:

Abb. 1: Rücklaufquote Fragebogen per Mitte April 2013

	Anzahl	Prozent[1)]	Anzahl	Prozent[1)]
Versandte Fragebogen	2'219	100.0%	2'589	100.0%
Eingereichte Fragebogen	2'016	90.9%	2'204	85.1%
davon in Liquidation	64	2.9%	189	7.3%
davon nicht dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt	47	2.1%	153	5.9%
Für diesen Bericht verwendete Fragebogen	1'905	85.8%	1'862	71.9%

2013 2012

1) in Prozent der versandten Fragebogen

Im Vergleich zum Vorjahr wurden u.a. weniger Vorsorgeeinrichtungen in Liquidation angeschrieben, weshalb die Gesamtzahl der versandten Fragebogen deutlich gesunken ist.

Der Anteil der eingereichten Fragebogen hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Es sind im Vergleich zu den teilnehmenden eher kleinere Vorsorgeeinrichtungen, die den Fragebogen nicht eingereicht haben. Die ausgewerteten Daten erlauben deshalb eine repräsentative Aussage zu den finanziellen Daten aller Schweizer Vorsorgeeinrichtungen.

3
Merkmale von Vorsorgeeinrichtungen

Altersvorsorgesysteme versprechen den Versicherten Altersleistungen in der Zukunft, was aufgrund der Langfristigkeit dieser Versprechen naturgemäss mit grossen Risiken verbunden ist. So ist das Umlagesystem der ersten Säule vor allem den Risiken der demographischen Entwicklung und der Wirtschaftsentwicklung in der Schweiz ausgesetzt.

Hauptrisiken des Kapitaldeckungsverfahrens der zweiten Säule sind dagegen die Entwicklung der Lebenserwartung der Rentnerinnen und Rentner sowie das mit der Entwicklung der schweizerischen und weltweiten Kapitalmärkte verbundene kurz- und langfristige Renditerisiko. Seit der Einführung des BVG-Obligatoriums ist die berufliche Vorsorge in der Schweiz mit einer ansteigenden Lebenserwartung, einem sinkenden Zinsniveau und seit dem Jahr 2000 zusätzlich mit sehr volatilen Aktienmärkten konfrontiert.

3.1 Rechtsform und Staatsgarantie

Die berufliche Vorsorge wird durch Vorsorgeeinrichtungen durchgeführt, d.h. durch rechtlich eigenständige Einheiten, die vollumfänglich dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) unterstehen und von den entsprechenden BVG-Aufsichtsbehörden überwacht werden.

Das Gesetz sieht drei mögliche Rechtsformen für Vorsorgeeinrichtungen vor: die privatrechtliche Stiftung, die privatrechtliche Genossenschaft oder die Einrichtung öffentlichen Rechts.

In der Erhebung teilen sich die Vorsorgeeinrichtungen wie folgt auf:

Abb. 2: Rechtsform Vorsorgeeinrichtungen

Rechtsform **Alle VE**	Anzahl VE[1]	Versicherte[2]	Anteil Rentner[3]	Bilanzsumme[4]	Anzahl VE[1]	Versicherte[2]	Anteil Rentner[3]	Bilanzsumme[4]
Privatrechtliche Stiftung	1'793	3'819'231	16.6%	494'200	1'738	3'572'230	17.3%	457'886
Privatrechtliche Genossenschaft	17	127'569	15.0%	21'204	24	128'940	15.0%	20'652
Einrichtung öffentlichen Rechts	95	929'280	31.3%	214'789	100	910'273	30.0%	194'356
Total	**1'905**	**4'876'080**	**19.3%**	**730'193**	**1'862**	**4'611'443**	**19.8%**	**672'894**

2013 2012

1) VE: Vorsorgeeinrichtungen
2) Versicherte: Aktive Versicherte und Rentner
3) Anteil Rentnerinnen und Rentner in Prozent der Anzahl Versicherten
4) Bilanzsumme in Mio. Fr.

Privatrechtliche Arbeitgeber können keine Garantien an die Vorsorgeeinrichtungen abgeben, welche eine Sanierung bei einem Deckungsgrad unter 100% vermeiden würden. Sämtliche Verpflichtungen einer Vorsorgeeinrichtung müssen durch das Vorsorgevermögen gedeckt sein (System der Vollkapitalisierung).

Bei Vorliegen einer Garantie eines öffentlich-rechtlichen Arbeitgebers kann davon abgewichen werden (System der Teilkapitalisierung). In diesem Fall muss ein Zieldeckungsgrad von mindestens 80% festgelegt werden und eine Staatsgarantie vorhanden sein, welche die Bedingungen von Art. 72c BVG erfüllt. Alle Vorsorgeeinrichtungen von öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern müssen sich zwischen Teil- oder Vollkapitalisierung entscheiden. Eine Staatsgarantie ist auch dann zulässig, wenn das System der Vollkapitalisierung angewendet wird.

Die Unterteilung der Vorsorgeeinrichtungen nach Garantie sieht wie folgt aus:

Abb. 3: Vorsorgeeinrichtungen mit und ohne Staatsgarantie

Garantieform **Alle VE**	Anzahl VE[1]	Versicherte[2]	Anteil Rentner[3]	Bilanzsumme[4]	Anzahl VE[1]	Versicherte[2]	Anteil Rentner[3]	Bilanzsumme[4]
Privatrechtlicher Arbeitgeber	1'792	3'907'001	16.5%	508'188	1'762	3'701'863	17.2%	478'571
Vollkapitalisierung ohne Staatsgarantie	55	451'258	31.1%	116'965	34	368'987	31.9%	95'563
Total ohne Staatsgarantie	*1'847*	*4'358'259*	*18.0%*	*625'153*	*1'796*	*4'070'850*	*18.6%*	*574'134*
Teilkapitalisierung	24	274'698	31.8%	49'004	20	233'942	30.3%	34'502
Vollkapitalisierung mit Staatsgarantie	19	106'688	33.3%	27'492	16	96'638	31.0%	21'360
Zukünftiges System noch unbestimmt	15	136'435	27.0%	28'544	30	210'013	25.9%	42'898
Total mit Staatsgarantie	*58*	*517'821*	*30.8%*	*105'040*	*66*	*540'593*	*28.7%*	*98'760*
Total	**1'905**	**4'876'080**	**19.3%**	**730'193**	**1'862**	**4'611'443**	**19.8%**	**672'894**

2013 2012

1) VE: Vorsorgeeinrichtungen
2) Versicherte: Aktive Versicherte und Rentner
3) Anteil Rentnerinnen und Rentner in Prozent der Anzahl Versicherten
4) Bilanzsumme in Mio. Fr.

Im Vorjahr war bei 30 Vorsorgeeinrichtungen von öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern noch nicht klar, für welches System sie sich entscheiden werden. Unterdessen hat die Hälfte diesen Entscheid getroffen. Damit verbleiben weniger Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie.

In Bezug auf das Risiko ist die wichtigste Unterscheidung diejenige zwischen Vorsorgeeinrichtungen mit oder ohne Staatsgarantie, da im ersten Fall das Gemeinwesen eine Garantie abgibt, während im zweiten Fall die Vorsorgeeinrichtung bei einer Unterdeckung selbst Massnahmen beschliessen muss. Ein absoluter Schutz vor negativen Auswirkungen besteht jedoch nie, da die Versicherten in beiden Fällen unter gewissen Umständen direkt oder indirekt zur Sanierung beigezogen werden können.

Die folgenden Tabellen und Grafiken unterscheiden deshalb zwischen Vorsorgeeinrichtungen mit und ohne Staatsgarantie.

3.2 Deckung von Leistungen durch eine Versicherungsgesellschaft

Vorsorgeeinrichtungen entscheiden frei, ob sie ihre Risiken selber tragen oder diese bei einem Versicherer teilweise oder vollständig rückdecken wollen. Häufig werden die Risiken Tod und Invalidität vor Pensionierung versichert. Stop-Loss- oder Excess-of-Loss-Verträge decken Spitzenrisiken bei Tod und Invalidität ab, wobei im ersten Fall der maximale Jahresschaden der Vorsorgeeinrichtung begrenzt und im zweiten Fall der Schaden pro versicherte Person limitiert wird.

Altersrenten können ebenfalls beim Versicherer eingekauft werden. Nur bei der Vollversicherung wird auch das Anlagerisiko vollständig durch den Versicherer übernommen. Für die aktiven Versicherten kann der Vertrag durch den Versicherer gekündigt oder massgeblich verändert werden. Versicherungsprämien werden zudem regelmässig angepasst, wobei die effektive Schadenerfahrung des Bestandes meistens berücksichtigt wird.

Spareinrichtungen versichern nur Kapitalien und tragen deshalb kein Risiko für zukünftige Renten.

Abb. 4: Versicherungsdeckung

Versicherung **Alle VE**	Anzahl VE[1]	Versicherte[2]	Anteil Rentner[3]	Bilanzsumme[4]	Anzahl VE[1]	Versicherte[2]	Anteil Rentner[3]	Bilanzsumme[4]
Autonom ohne Versicherung	418	2'098'669	30.6%	487'636	423	1'992'934	31.2%	436'258
Autonom mit Excess-of-Loss-Versicherung	56	458'293	11.0%	48'618	55	442'958	10.3%	42'812
Autonom mit Stop-Loss-Versicherung	286	421'830	16.2%	66'872	277	421'028	15.9%	60'349
Teilautonom: Altersrenten durch Vorsorgeeinrichtung sichergestellt	754	500'746	14.9%	76'402	718	417'835	14.8%	59'887
Teilautonom: Kauf individueller Altersrenten bei einer Versicherung	170	262'038	6.3%	26'416	155	249'281	6.6%	23'175
Vollversicherung (Kollektiv)	165	1'131'871	8.0%	23'838	166	1'085'246	9.0%	50'198
Spareinrichtung	56	2'633	4.9%	411	68	2'161	8.2%	215
Total	**1'905**	**4'876'080**	**19.3%**	**730'193**	**1'862**	**4'611'443**	**19.8%**	**672'894**

2013 2012

1) VE: Vorsorgeeinrichtungen
2) Versicherte: Aktive Versicherte und Rentner
3) Anteil Rentnerinnen und Rentner in Prozent der Anzahl Versicherten
4) Bilanzsumme in Mio. Fr.

Rentner, deren Leistungen von einer Versicherung getragen werden, sowie deren Rückkaufswerte werden bei dieser Erhebung nicht erfasst.

3.3 Art der Leistungen

Erfüllt eine Vorsorgeeinrichtung die BVG-Mindestleistungen, muss sie sich dafür registrieren lassen („registrierte Vorsorgeeinrichtung"). Meistens umfassen die reglementarischen Leistungen weit mehr als nur das gesetzliche Minimum. Vorsorgeeinrichtungen, welche solche Leistungen erbringen, werden auch als „umhüllende Vorsorgeeinrichtungen" bezeichnet.

Nicht registrierte Vorsorgeeinrichtungen haben mehr Freiheit insbesondere bezüglich der Form von Leistungen. So können sie zum Beispiel bei der Pensionierung ausschliesslich Kapitalien auszahlen, während registrierte Vorsorgeeinrichtungen Renten anbieten müssen.

Abb. 5: Leistungen Vorsorgeeinrichtungen

Art der Leistungen **Alle VE**	Anzahl VE[1]	Versicherte[2]	Anteil Rentner[3]	Bilanzsumme[4]	Anzahl VE[1]	Versicherte[2]	Anteil Rentner[3]	Bilanzsumme[4]
Obligatorische Leistungen (inkl. umhüllende VE)	1'588	4'753'654	19.6%	717'352	1'629	4'520'650	19.9%	663'566
Nur überobligatorische Leistungen	317	122'426	10.5%	12'841	233	90'793	11.3%	9'328
Total	**1'905**	**4'876'080**	**19.3%**	**730'193**	**1'862**	**4'611'443**	**19.8%**	**672'894**

2013 2012

1) VE: Vorsorgeeinrichtungen
2) Versicherte: Aktive Versicherte und Rentner
3) Anteil Rentnerinnen und Rentner in Prozent der Anzahl Versicherten
4) Bilanzsumme in Mio. Fr.

3.4 Verwaltungsform

Eine Vorsorgeeinrichtung kann ausschliesslich die Mitarbeitenden und Rentenbeziehenden eines Arbeitgebers versichern, welcher gleichzeitig Stifter oder Gründer ist. Viele Vorsorgeeinrichtungen haben jedoch Anschlussverträge mit weiteren Firmen, entweder in der gleichen Firmengruppe oder mit anderen Firmen (z.B. ehemals wirtschaftlich eng verbundene Unternehmen), innerhalb einer Branche (üblicherweise eine Gemeinschaftseinrichtung eines Verbands) oder mit beliebigen Unternehmen in einer Sammeleinrichtung. Sind einer Vorsorgeeinrichtung mehrere Arbeitgeber angeschlossen, so bilden diese zusammen mit ihren Arbeitnehmern jeweils ein Vorsorgewerk.

Während bei einer Vorsorgeeinrichtung eines Arbeitgebers meistens eine enge finanzielle Beziehung zur Firma besteht, sind die Geldflüsse bei einer Sammeleinrichtung strikt getrennt. Im Falle einer Unterdeckung wird deshalb ein Arbeitgeber höchstens bereit sein, für seinen eigenen Bestand Geld einzuschiessen, während die übrigen Bestände, insbesondere Vorsorgewerke mit hohem Rentenanteil, nur schwer saniert werden können.

Abb. 6: Verwaltungsform Vorsorgeeinrichtungen

Verwaltungsform **Alle VE**	Anzahl VE[1]	Versicherte[2]	Anteil Rentner[3]	Bilanzsumme[4]	Anzahl VE[1]	Versicherte[2]	Anteil Rentner[3]	Bilanzsumme[4]
Vorsorgeeinrichtung eines Arbeitgebers	876	363'602	25.3%	87'392	893	356'267	25.4%	79'713
Vorsorgeeinrichtung eines Konzerns	556	879'025	30.1%	224'220	508	832'598	30.8%	206'151
Anderer Zusammenschluss mehrerer Arbeitgeber	171	128'002	24.7%	29'648	171	124'309	23.2%	23'541
Gemeinschaftseinrichtung	123	1'279'016	17.9%	178'238	120	1'168'875	18.6%	142'486
Sammeleinrichtung	124	1'650'283	8.7%	78'872	120	1'586'995	9.4%	101'332
Sammel-/Gemeinschafts-einrichtung öffentlich-rechtl. Arbeitgeber	55	576'152	31.8%	131'823	50	542'399	31.0%	119'671
Total	**1'905**	**4'876'080**	**19.3%**	**730'193**	**1'862**	**4'611'443**	**19.8%**	**672'894**

2013 2012

1) VE: Vorsorgeeinrichtungen
2) Versicherte: Aktive Versicherte und Rentner
3) Anteil Rentnerinnen und Rentner in Prozent der Anzahl Versicherten
4) Bilanzsumme in Mio. Fr.

Vorsorgeeinrichtungen mit mehreren Vorsorgewerken können einen einzigen Deckungsgrad berechnen. Die Finanzierung erfolgt damit im Wesentlichen für alle Vorsorgewerke im gleichen Ausmass. Im Fall einer Unterdeckung müssen alle Vorsorgewerke gemeinsam sanieren. Andernfalls können sie auch für jedes Vorsorgewerk den Deckungsgrad separat berechnen. In diesem Fall trägt jeder Teilbestand sein eigenes Risiko. Ausser bei Gemeinschaftsstiftungen gibt es bei allen Verwaltungsformen Vorsorgeeinrichtungen, welche mehrere Deckungsgrade ausweisen. Dies trifft jedoch vorwiegend auf Sammeleinrichtungen zu.

4
Technische Grundlagen und Deckungsgrad

4.1 Biometrische Grundlagen

Biometrische Grundlagen (auch Sterbetafeln genannt) enthalten Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, die in einer Messperiode erfasst wurden. Die in der Schweiz verwendeten Grundlagen tragen jeweils die Jahreszahl, in der sie publiziert wurden. Die gebräuchlichsten sind die BVG-Tafeln, welche neben den Daten der Pensionskasse des Bundes (Publica) ausschliesslich Daten privatrechtlicher Vorsorgeeinrichtungen umfassen. Die VZ-Tafeln hingegen beruhen auf Daten von öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen.

Falls eine Vorsorgeeinrichtung zumindest über eine Versicherungsdeckung für die Risiken Tod und Invalidität verfügt und selber keine Renten ausrichtet, benötigt sie im Normalfall keine biometrischen Grundlagen. Dabei handelt es sich insbesondere um Vorsorgeeinrichtungen mit Vollversicherung bei Versicherungsgesellschaften.

Abb. 7: Biometrische Grundlagen – Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie

VE ohne Staatsgarantie	Anzahl VE[1]	Versicherte[2]	Anteil Rentner[3]	Bilanzsumme[4]	Anzahl VE[1]	Versicherte[2]	Anteil Rentner[3]	Bilanzsumme[4]
EVK 1990	0	0	-	0	5	146	26.0%	80
EVK 2000	48	37'652	23.6%	10'576	94	124'916	23.1%	25'980
BVG 2000	18	18'491	33.5%	5'495	41	28'855	30.8%	7'963
BVG 2005	41	37'698	28.7%	10'662	67	184'690	29.3%	19'230
BVG 2010	1'244	2'320'797	22.8%	440'188	1'113	1'990'962	22.9%	370'397
VZ 1990	1	9	0.0%	1	1	11	0.0%	1
VZ 2000	1	202	35.6%	28	2	97	100.0%	7
VZ 2005	28	10'097	22.3%	2'223	21	119'840	27.2%	24'870
VZ 2010	122	392'573	27.6%	94'033	115	197'430	27.3%	44'798
Andere	11	87'045	8.3%	9'972	337	1'423'903	8.6%	80'808
Keine[5]	333	1'453'695	7.6%	51'975				
Total	**1'847**	**4'358'259**	**18.0%**	**625'153**	**1'796**	**4'070'850**	**18.6%**	**574'134**

2013 2012

1) VE: Vorsorgeeinrichtungen
2) Versicherte: Aktive Versicherte und Rentner
3) Anteil Rentnerinnen und Rentner in Prozent der Anzahl Versicherten
4) Bilanzsumme in Mio. Fr.
5) im Vorjahr nicht separat erfasst

Abb. 8: Biometrische Grundlagen – Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie

VE mit Staatsgarantie	Anzahl VE[1]	Versicherte[2]	Anteil Rentner[3]	Bilanzsumme[4]	Anzahl VE[1]	Versicherte[2]	Anteil Rentner[3]	Bilanzsumme[4]
EVK 1990	0	0	-	0	0	0	-	0
EVK 2000	4	39'200	25.6%	6'731	9	184'563	31.9%	33'168
BVG 2000	0	0	-	0	0	0	-	0
BVG 2005	0	0	-	0	1	546	50.7%	134
BVG 2010	18	167'089	29.5%	36'653	16	126'105	25.5%	25'551
VZ 1990	0	0	-	0	0	0	-	0
VZ 2000	3	13'242	37.2%	3'457	5	77'012	31.2%	12'137
VZ 2005	7	40'427	25.6%	7'176	9	41'202	25.2%	6'791
VZ 2010	23	257'285	33.0%	51'016	23	99'053	28.0%	19'774
Andere	1	79	25.3%	6	3	12'112	14.7%	1'205
Keine[5]	2	499	20.6%	1				
Total	**58**	**517'821**	**30.8%**	**105'040**	**66**	**540'593**	**28.7%**	**98'760**

2013 2012

1) VE: Vorsorgeeinrichtungen
2) Versicherte: Aktive Versicherte und Rentner
3) Anteil Rentnerinnen und Rentner in Prozent der Anzahl Versicherten
4) Bilanzsumme in Mio. Fr.
5) im Vorjahr nicht separat erfasst

Es zeigt sich, dass die grosse Mehrheit der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie aktuelle biometrische Grundlagen (BVG 2010, VZ 2010) verwendet. Seit dem Vorjahr ist dieser Anteil von 84% auf 91% gestiegen. Auch bei den Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie ist dieser Anteil gestiegen, nämlich von 62% auf 75%. Die Grundlagen sind hier zum Teil noch nicht angepasst, weil die vom Gesetz verlangten Umstellungen noch nicht abgeschlossen sind.

Die Lebenserwartung wird basierend auf den biometrischen Grundlagen berechnet. Man spricht dabei von Periodentafeln, wenn die Berechnung auf einer gewissen Periode der Vergangenheit beruht (zum Beispiel die Jahre 2005 – 2009 bei BVG 2010). Um der stetig steigenden Lebenserwartung Rechnung zu tragen, werden bei Verwendung von Periodentafeln die Rentenverpflichtungen verstärkt oder es werden Generationentafeln verwendet, welchen eine Schätzung über die zukünftige Lebenserwartung zu Grunde liegt. Bei der Verwendung von Periodentafeln ist die verbuchte Verpflichtung tiefer. Die benötigte Rendite ist jedoch höher, da die Verstärkung jedes Jahr erhöht werden muss.

Abb. 9: Perioden- und Generationentafeln

Alle VE	Anzahl VE[1]	Versicherte[2]	Anteil Rentner[3]	Bilanzsumme[4]	Anzahl VE[1]	Versicherte[2]	Anteil Rentner[3]	Bilanzsumme[4]
	2013				2012			
Periodentafeln	1'218	2'710'999	23.8%	522'461	1'216	2'665'129	24.1%	467'648
Generationentafeln	352	710'887	26.1%	155'756	306	510'299	28.3%	123'234
Keine selbst erbrachten Rentenleistungen	335	1'454'194	7.6%	51'976	340	1'436'015	8.6%	82'012
Total	**1'905**	**4'876'080**	**19.3%**	**730'193**	**1'862**	**4'611'443**	**19.8%**	**672'894**

1) VE: Vorsorgeeinrichtungen
2) Versicherte: Aktive Versicherte und Rentner
3) Anteil Rentnerinnen und Rentner in Prozent der Anzahl Versicherten
4) Bilanzsumme in Mio. Fr.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der Vorsorgeeinrichtungen, welche Generationentafeln verwendet, von 20% auf 22% gestiegen.

4.2 Technischer Zins und Deckungsgrad

Der technische Zins dient der Bewertung einer zukünftigen Zahlung. Er wird häufig anhand einer konservativ geschätzten erwarteten Rendite festgelegt. Je höher der technische Zinssatz festgelegt wird, desto tiefer werden die Verpflichtungen dargestellt und der Deckungsgrad steigt. Dies hat aber zur Folge, dass in der Zukunft eine höhere Anlageperformance erzielt werden muss, um das finanzielle Gleichgewicht zu halten, was in der Regel mit einem höheren Risiko verbunden ist.

Der Deckungsgrad entspricht dem Verhältnis zwischen dem vorhandenen Vermögen und den Verpflichtungen. Liegt er bei mindestens 100%, können zum Stichtag sämtliche Verpflichtungen erfüllt werden. Liegt er darunter, müssen bei Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie Sanierungsmassnahmen getroffen werden.

Bei Vorsorgeeinrichtungen mit mehreren Vorsorgewerken wird im vorliegenden Bericht der durchschnittliche Deckungsgrad verwendet, unabhängig davon, ob dieser für jedes Vorsorgewerk separat berechnet wird oder nicht.

Abb. 10: Individueller technischer Zins Vorsorgeeinrichtungen – Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie

Technischer Zins **VE ohne Staatsgarantie**	Anzahl VE[1]	Versicherte[2]	Anteil Rentner[3]	Bilanzsumme[4]	Anzahl VE[1]	Versicherte[2]	Anteil Rentner[3]	Bilanzsumme[4]
Keine selbst erbrachten Rentenleistungen	333	1'453'695	7.6%	51'975	337	1'423'903	8.6%	80'808
<2.50%	84	61'820	34.6%	17'327	65	39'614	37.3%	9'834
2.50% – 2.99%	301	580'889	23.1%	116'041	169	318'868	23.9%	57'415
3.00% – 3.49%	689	1'474'200	23.4%	298'691	541	1'122'093	22.8%	223'463
3.50% – 3.99%	387	714'959	21.1%	125'279	552	864'305	25.2%	147'318
4.00% – 4.49%	51	72'398	29.3%	15'786	119	294'163	22.6%	52'076
≥4.50%	2	298	2.0%	54	13	7'904	37.0%	3'220
Total	**1'847**	**4'358'259**	**18.0%**	**625'153**	**1'796**	**4'070'850**	**18.6%**	**574'134**
Durchschnittlicher technischer Zins[5]				**3.05%**				**3.22%**

2013 2012

1) VE: Vorsorgeeinrichtungen
2) Versicherte: Aktive Versicherte und Rentner
3) Anteil Rentnerinnen und Rentner in Prozent der Anzahl Versicherten
4) Bilanzsumme in Mio. Fr.
5) mit Bilanzsumme gewichtetes arithmetisches Mittel

Abb. 11: Individueller technischer Zins Vorsorgeeinrichtungen – Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie

Technischer Zins **VE mit Staatsgarantie**	Anzahl VE[1]	Versicherte[2]	Anteil Rentner[3]	Bilanzsumme[4]	Anzahl VE[1]	Versicherte[2]	Anteil Rentner[3]	Bilanzsumme[4]
Keine selbst erbrachten Rentenleistungen	2	499	20.6%	1	3	12'112	14.7%	1'205
<2.50%	0	0	–	0	0	0	–	0
2.50% – 2.99%	2	48'371	27.3%	10'609	4	56'396	24.2%	10'437
3.00% – 3.49%	27	234'967	31.3%	46'482	16	80'628	26.3%	15'566
3.50% – 3.99%	18	122'309	31.1%	23'896	23	144'480	31.0%	25'915
4.00% – 4.49%	6	107'830	31.1%	23'583	18	243'280	29.8%	45'207
≥4.50%	3	3'845	35.6%	469	2	3'697	33.3%	430
Total	**58**	**517'821**	**30.8%**	**105'040**	**66**	**540'593**	**28.7%**	**98'760**
Durchschnittlicher technischer Zins[5]				**3.34%**				**3.56%**

2013 2012

1) VE: Vorsorgeeinrichtungen
2) Versicherte: Aktive Versicherte und Rentner
3) Anteil Rentnerinnen und Rentner in Prozent der Anzahl Versicherten
4) Bilanzsumme in Mio. Fr.
5) mit Bilanzsumme gewichtetes arithmetisches Mittel

Obwohl auch Vorsorgeeinrichtungen *mit* Staatsgarantie ihre Zinssätze nach unten angepasst haben, verwenden sie weiterhin höhere Zinssätze als Vorsorgeeinrichtungen *ohne* Staatsgarantie.

Das Spektrum der verwendeten technischen Zinssätze ist immer noch relativ breit. Der Anteil derjenigen Vorsorgeeinrichtungen, die einen Zinssatz von 3.5% oder höher verwenden, hat sich jedoch innert eines Jahres von 48% auf 30% reduziert.

Die Schweizerische Kammer der Pensionskassen-Experten SKPE publiziert einen Referenzzinssatz, welcher derzeit bei 3.0% liegt und in den nächsten Jahren höchstwahrscheinlich weiter sinken wird. Die Beachtung dieses Zinses als Obergrenze ist für die Mitglieder der SKPE obligatorisch. Bei einer Überschreitung müssen Massnahmen ergriffen werden, um den Zinssatz zu senken. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die durchschnittlichen technischen Zinsen der Vorsorgeeinrichtungen weiter sinken werden.

Abb. 12: Deckungsgrad Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie – individueller technischer Zins

Deckungsgrad **VE ohne Staatsgarantie**	Anzahl VE[1]	Versicherte[2]	Anteil Rentner[3]	Bilanzsumme[4]	Anzahl VE[1]	Versicherte[2]	Anteil Rentner[3]	Bilanzsumme[4]
<80.0%	14	3’394	37.9%	428	14	12’576	18.7%	1’440
80.0% – 89.9%	18	56’211	27.6%	12’004	14	117’896	28.0%	24’067
90.0% – 99.9%	92	381’538	26.1%	68’339	153	457’944	28.5%	65’077
100.0% – 109.9%	719	2’559’298	15.8%	283’741	885	2’788’682	15.3%	335’091
110.0% – 119.9%	579	1’164’603	17.9%	206’716	403	566’457	22.0%	110’760
≥ 120.0%	425	193’215	27.7%	53’925	327	127’295	31.3%	37’699
Total	**1’847**	**4’358’259**	**18.0%**	**625’153**	**1’796**	**4’070’850**	**18.6%**	**574’134**
Durchschnittlicher Deckungsgrad[5]				**110.8%**				**106.1%**

2013 2012

1) VE: Vorsorgeeinrichtungen
2) Versicherte: Aktive Versicherte und Rentner
3) Anteil Rentnerinnen und Rentner in Prozent der Anzahl Versicherten
4) Bilanzsumme in Mio. Fr.
5) mit Bilanzsumme gewichtetes arithmetisches Mittel

Abb. 13: Deckungsgrad Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie – individueller technischer Zins

Deckungsgrad **VE mit Staatsgarantie**	Anzahl VE[1]	Versicherte[2]	Anteil Rentner[3]	Bilanzsumme[4]	Anzahl VE[1]	Versicherte[2]	Anteil Rentner[3]	Bilanzsumme[4]
<80.0%	16	247'062	31.9%	42'606	16	300'547	29.6%	48'727
80.0% – 89.9%	11	149'756	29.3%	32'296	6	70'743	27.3%	13'692
90.0% – 99.9%	15	46'669	25.2%	10'845	26	137'597	29.8%	31'275
100.0% – 109.9%	15	73'701	34.0%	19'155	14	29'595	18.3%	4'626
110.0% – 119.9%	1	633	31.6%	138	4	2'111	23.8%	440
≥ 120.0%	0	0	–	0	0	0	–	0
Total	**58**	**517'821**	**30.8%**	**105'040**	**66**	**540'593**	**28.7%**	**98'760**
Durchschnittlicher Deckungsgrad[5]				**80.4%**				**80.3%**

2013 2012

1) VE: Vorsorgeeinrichtungen
2) Versicherte: Aktive Versicherte und Rentner
3) Anteil Rentnerinnen und Rentner in Prozent der Anzahl Versicherten
4) Bilanzsumme in Mio. Fr.
5) mit Bilanzsumme gewichtetes arithmetisches Mittel

Da der Deckungsgrad von den verwendeten biometrischen Grundlagen und dem technischen Zinssatz abhängt, ist es für einen Risikovergleich zwischen den verschiedenen Vorsorgeeinrichtungen unabdingbar, ihn mit einheitlichen Annahmen zu berechnen. Dabei muss der Effekt der Annahmenänderung geschätzt werden. Um die Schätzung möglichst genau zu machen, wird der durchschnittliche Zinssatz von 3.0% für Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie verwendet. Bei den biometrischen Grundlagen dient BVG 2010 mit einer Generationentafel als Basis.

Abb. 14: Deckungsgrad Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie – einheitlicher technischer Zins von 3.0% (Vorjahr: 3.3%)

Deckungsgrad mit einheitlichen Parametern **VE ohne Staatsgarantie**	Anzahl VE[1]	Versicherte[2]	Anteil Rentner[3]	Bilanzsumme[4]	Anzahl VE[1]	Versicherte[2]	Anteil Rentner[3]	Bilanzsumme[4]
<80.0%	9	1'712	37.4%	231	25	20'636	25.6%	3'120
80.0% – 89.9%	35	71'523	26.7%	10'155	49	193'478	27.5%	38'046
90.0% – 99.9%	202	676'321	29.7%	149'890	294	727'048	30.8%	140'304
100.0% – 109.9%	690	2'490'369	13.7%	253'918	787	2'530'583	13.4%	272'738
110.0% – 119.9%	509	861'814	16.6%	140'433	335	484'178	20.2%	85'501
≥ 120.0%	402	256'520	31.0%	70'526	306	114'927	31.6%	34'425
Total	**1'847**	**4'358'259**	**18.0%**	**625'153**	**1'796**	**4'070'850**	**18.6%**	**574'134**
Durchschnittlicher Deckungsgrad[5]				**109.5%**				**104.9%**

2013 2012

1) VE: Vorsorgeeinrichtungen
2) Versicherte: Aktive Versicherte und Rentner
3) Anteil Rentnerinnen und Rentner in Prozent der Anzahl Versicherten
4) Bilanzsumme in Mio. Fr.
5) mit Bilanzsumme gewichtetes arithmetisches Mittel

Der nach Bilanzsumme gewichtete durchschnittliche Deckungsgrad mit einheitlichen Parametern beträgt 109.5% (Vorjahr: 104.9%). Ohne die Reduktion des Zinssatzes für den einheitlichen Deckungsgrad[1] hätte sich eine durchschnittliche Verbesserung des Deckungsgrads um gut 6% ergeben.

Abb. 15: Grafik „Verteilung Deckungsgrad individueller vs. einheitlicher technischer Zins – Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie" – 2013

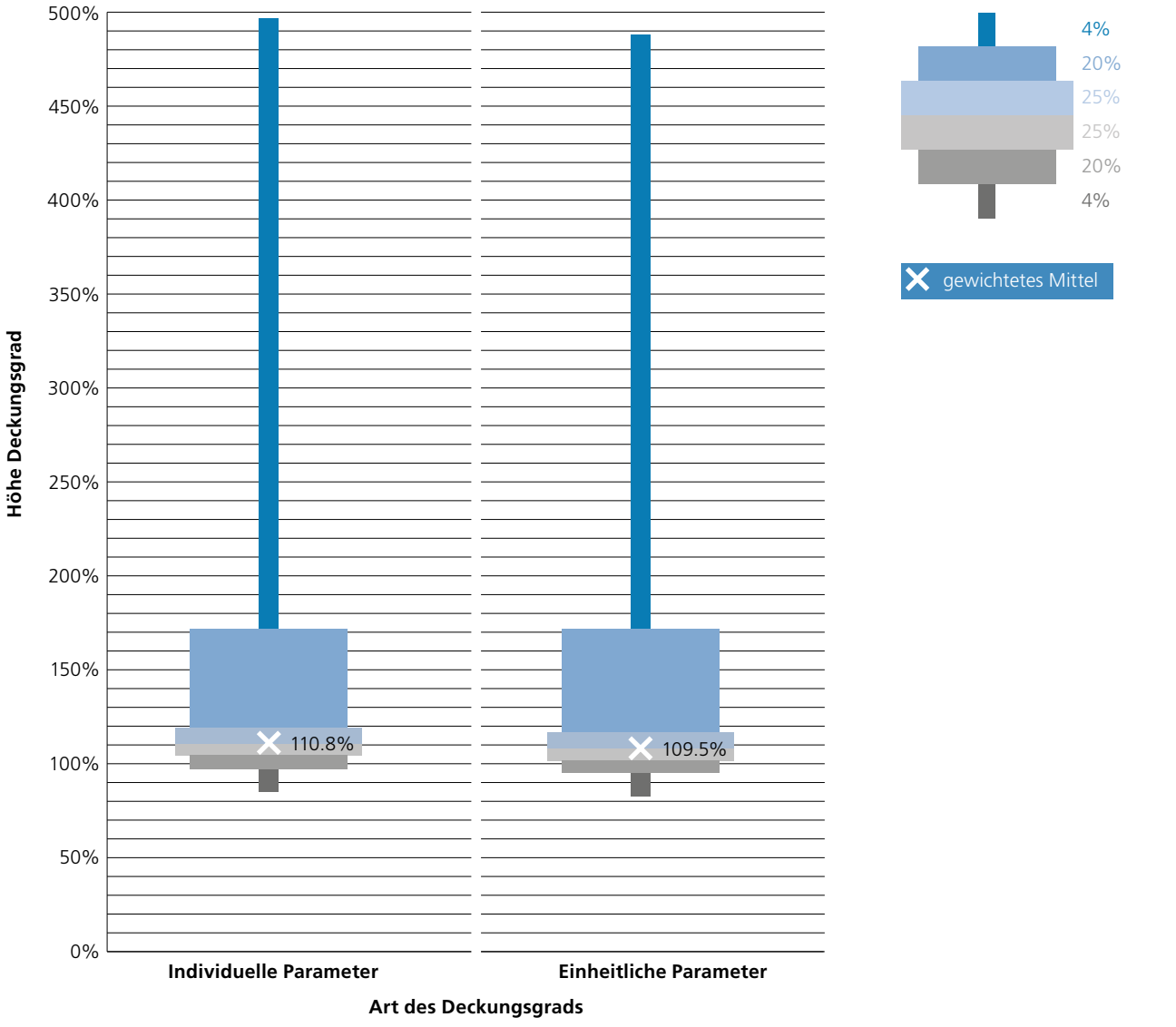

Lesehilfe:

50% der Vorsorgeeinrichtungen weisen in der Jahresrechnung (individuelle Parameter) einen Deckungsgrad von 111% oder mehr aus (blauer Bereich). 90% haben einen Deckungsgrad zwischen 98% und 171% (Bereich ohne die äusseren Stäbe), 98% zwischen 85% und 498% (ganze Grafik). Das mit der Bilanzsumme gewichtete Mittel der Deckungsgrade beträgt 110.8%.

1 Die Reduktion des technischen Zinssatzes von 3.3% auf 3.0% macht im Durchschnitt etwa 1.4% Deckungsgrad-Prozente aus.

Abb. 16: Deckungsgrad Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie – einheitlicher technischer Zins von 3.0% (Vorjahr: 3.3%)

Deckungsgrad mit einheitlichen Parametern **VE mit Staatsgarantie**	Anzahl VE[1]	Versicherte[2]	Anteil Rentner[3]	Bilanzsumme[4]	Anzahl VE[1]	Versicherte[2]	Anteil Rentner[3]	Bilanzsumme[4]
<80.0%	23	335'270	31.1%	61'749	21	360'455	29.0%	60'537
80.0% – 89.9%	11	119'751	32.6%	29'073	10	81'316	33.7%	19'235
90.0% – 99.9%	16	42'115	26.1%	9'363	26	75'302	26.5%	16'482
100.0% – 109.9%	7	20'052	26.4%	4'717	8	23'499	14.7%	2'505
110.0% – 119.9%	1	633	31.6%	138	1	21	38.1%	1
≥ 120.0%	0	0	–	0	0	0	–	0
Total	**58**	**517'821**	**30.8%**	**105'040**	**66**	**540'593**	**28.7%**	**98'760**
Durchschnittlicher Deckungsgrad[5]				**76.3%**				**75.0%**

2013 2012

1) VE: Vorsorgeeinrichtungen
2) Versicherte: Aktive Versicherte und Rentner
3) Anteil Rentnerinnen und Rentner in Prozent der Anzahl Versicherten
4) Bilanzsumme in Mio. Fr.
5) mit Bilanzsumme gewichtetes arithmetisches Mittel

Auch bei den Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie ist der Deckungsgrad mit einheitlichen Grundlagen gestiegen, von 75.0% auf 76.3%. Ohne die Reduktion des Zinssatzes für den einheitlichen Deckungsgrad[2] hätte sich eine durchschnittliche Verbesserung des Deckungsgrads um 2.7% ergeben. Die im Vergleich zu den übrigen Vorsorgeeinrichtungen tiefere Erhöhung ist nicht auf fehlende Anlageerträge zurückzuführen, sondern in erster Linie darauf, dass von den Vorsorgeeinrichtungen mit den höchsten Deckungsgraden im Vorjahr einige u.a. infolge Wechsel in das System der Vollkapitalisierung auf die Staatsgarantie verzichten und deshalb in dieser Kategorie nicht mehr erfasst werden. Weitere Einflussfaktoren sind das tiefere Deckungsgradniveau, die höheren Rentneranteile und die höheren technischen Zinssätze.

2 Die Reduktion des technischen Zinssatzes von 3.3% auf 3.0% macht im Durchschnitt etwa 1.4% Deckungsgrad-Prozente aus.

Abb. 17: Grafik „Verteilung Deckungsgrad individueller vs. einheitlicher technischer Zins – Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie“ – 2013

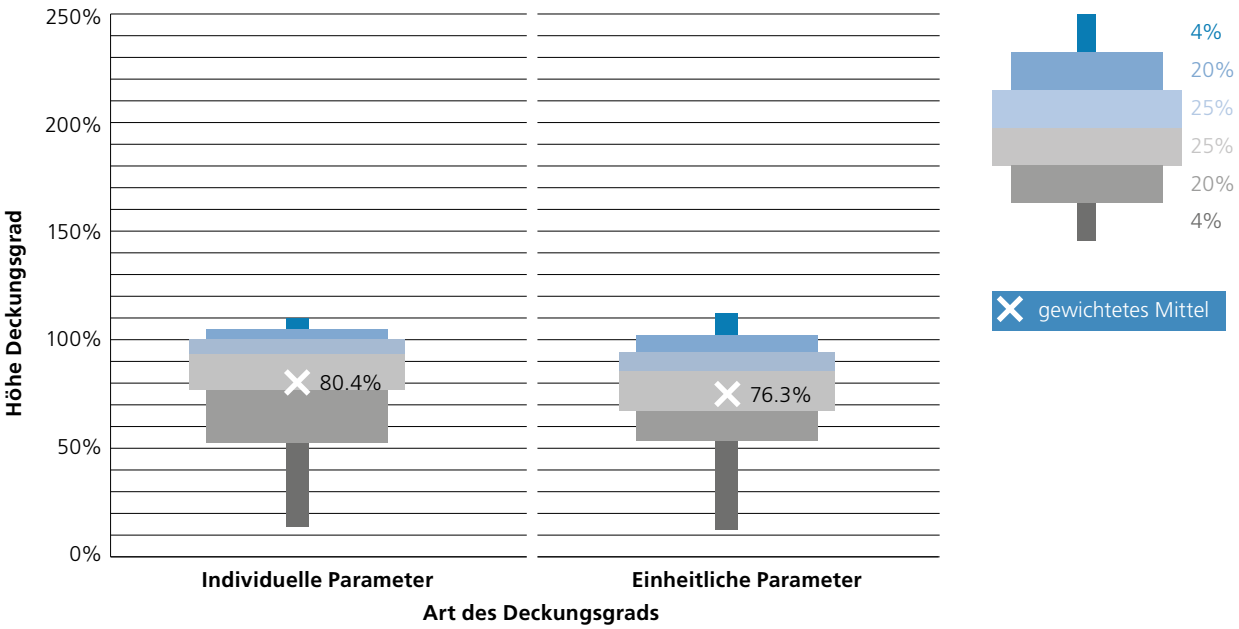

Lesehilfe:

50% der Vorsorgeeinrichtungen weisen in der Jahresrechnung (individuelle Parameter) einen Deckungsgrad von 94% oder mehr aus (blauer Bereich). 90% haben einen Deckungsgrad zwischen 53% und 105% (Bereich ohne die äusseren Stäbe), 98% zwischen 14% und 110% (ganze Grafik). Das mit der Bilanzsumme gewichtete Mittel der Deckungsgrade beträgt 80.4%.

Je tiefer der Deckungsgrad, desto höher ist das Finanzierungsrisiko für die Vorsorgeeinrichtung. Kurz- und mittelfristig ist dies das grösste messbare Risiko, dem eine Vorsorgeeinrichtung ausgesetzt ist.

4.3 Beurteilung

2013 war ein weiteres gutes Jahr für die Vorsorgeeinrichtungen, die durchschnittlich kapitalgewichtete Netto-Vermögensrendite betrug 6.1% (Vorjahr: 7.4%). Die Deckungsgrade haben sich deshalb weiter verbessert. Der Anteil der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie mit Unterdeckung ging von 10% auf 7% zurück.

Viele Vorsorgeeinrichtungen haben ihren technischen Zinssatz im vergangenen Jahr weiter gesenkt. Weitere Reduktionen sind zu erwarten. Um die stetig steigende Lebenserwartung zu berücksichtigen, verwendet bereits ein Viertel aller Vorsorgeeinrichtungen Generationentafeln. Auch hier ist zu erwarten, dass dieser Anteil in Zukunft steigen wird. Beide Massnahmen erhöhen die verbuchten Verpflichtungen und reduzieren damit den Deckungsgrad. Im Gegenzug werden die zukünftigen Renditeerfordernisse gesenkt.

Mit der Modellierung eines Deckungsgrads mit einheitlichen Parametern wird aufgezeigt, wie die Verteilung der Deckungsgrade aussieht. Am unteren Ende der Skala sinken damit die Deckungsgrade weiter, da diese Vorsorgeeinrichtungen mit weniger vorsichtigen Parametern rechnen. Bei der erwarteten notwendigen weiteren Senkung des technischen Zinssatzes werden bei diesen Vorsorgeeinrichtungen deshalb weitere Sanierungsmassnahmen erforderlich sein. Dies trifft insbesondere diejenigen öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen, deren durchschnittlicher Deckungsgrad aktuell unter 80% liegt. Auch wenn das Gesetz diesen Vorsorgeeinrichtungen mit der Wahl der Teilkapitalisierung tiefere Sanierungsleistungen ermöglicht, müssen die Leistungen längerfristig gleichwohl finanziert werden.

5 Leistungsversprechen

Unabhängig vom Deckungsgrad muss jede registrierte Vorsorgeeinrichtung die Mindestleistungen gemäss Gesetz erbringen. Darüber hinaus werden die Leistungen reglementarisch festgelegt. Deren Höhe hängt beim Leistungsprimat vom versicherten Lohn und den erworbenen Beitragsjahren ab. Beim Beitragsprimat bestimmt sich die Leistung auf Basis der gutgeschriebenen Beiträge, der Zinsen und der festgelegten Umwandlung bei Pensionierung, Tod und Invalidität.

5.1 Leistungs- und Beitragsprimat

Die Bedeutung des Leistungsprimats in der beruflichen Vorsorge nimmt seit Jahren ab. Es wird noch von knapp 6% aller Vorsorgeeinrichtungen angeboten. Die allermeisten Vorsorgeeinrichtungen haben ein Beitragsprimat, während es vereinzelt noch Mischformen und andere Formen gibt. Im Berichtsjahr 2013 neu erfasst wurden reine Rentnerkassen, von welchen mittlerweile bereits 56 existieren. Das sind 3% aller Vorsorgeeinrichtungen. Ihr Anteil an der Bilanzsumme beträgt jedoch bisher nur 0.3%.

Da bei Leistungsprimaten eine Leistung in Prozenten der letzten Lohnzahlungen versprochen wird und diese kurz vor Pensionierung noch ansteigen können (z.B. Ausgleich der Inflation), ist das Risiko für die Vorsorgeeinrichtungen höher als bei Beitragsprimaten. Dies wird in der Risikobeurteilung mit einem pauschalen Risikozuschlag berücksichtigt.

Abb. 18: Beitrags- und Leistungsprimat – Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie

Primat **VE ohne Staatsgarantie**	Anzahl VE[1]	Versicherte[2]	Anteil Rentner[3]	Bilanzsumme[4]	Anzahl VE[1]	Versicherte[2]	Anteil Rentner[3]	Bilanzsumme[4]
Beitragsprimat	1'616	4'038'550	16.7%	533'783	1'557	3'683'003	17.1%	463'750
Leistungsprimat	88	180'841	33.3%	51'952	110	188'352	33.8%	50'440
Mischform	45	122'500	33.5%	34'878	51	118'287	36.1%	37'482
Reine Rentnerkasse[5]	56	3'783	100.0%	2'210				
Andere	42	12'585	19.8%	2'330	78	81'208	25.8%	22'462
Total	**1'847**	**4'358'259**	**18.0%**	**625'153**	**1'796**	**4'070'850**	**18.6%**	**574'134**

2013 2012

1) VE: Vorsorgeeinrichtungen
2) Versicherte: Aktive Versicherte und Rentner
3) Anteil Rentnerinnen und Rentner in Prozent der Anzahl Versicherten
4) Bilanzsumme in Mio. Fr.
5) im Vorjahr nicht separat erfasst

Abb. 19: Beitrags- und Leistungsprimat – Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie

Primat **VE mit Staatsgarantie**	Anzahl VE[1]	Versicherte[2]	Anteil Rentner[3]	Bilanzsumme[4]	Anzahl VE[1]	Versicherte[2]	Anteil Rentner[3]	Bilanzsumme[4]
Beitragsprimat	23	98'066	29.2%	20'222	34	128'054	25.8%	23'255
Leistungsprimat	30	398'372	31.0%	80'304	28	399'688	29.7%	73'008
Mischform	3	20'439	34.8%	4'404	3	12'346	29.0%	2'497
Reine Rentnerkasse[5]	0	0	–	0				
Andere	2	944	37.3%	110	1	505	22.2%	0
Total	**58**	**517'821**	**30.8%**	**105'040**	**66**	**540'593**	**28.7%**	**98'760**

2013 2012

1) VE: Vorsorgeeinrichtungen
2) Versicherte: Aktive Versicherte und Rentner
3) Anteil Rentnerinnen und Rentner in Prozent der Anzahl Versicherten
4) Bilanzsumme in Mio. Fr.
5) im Vorjahr nicht separat erfasst

5.2 Rentenversprechen

Bei der Umwandlung des Sparkapitals in eine Altersrente gibt die Vorsorgeeinrichtung bei der Pensionierung des Versicherten ein implizites Zinsversprechen ab. Geht man davon aus, dass die Lebenserwartungen für den Bestand realistisch geschätzt werden können, trägt die Vorsorgeeinrichtung das volle Zinsrisiko. Ist die effektive Performance nach Abzug der Kosten mittelfristig höher, wird sie den erzielten Überschuss den Rentenbezügern verteilen. Es handelt sich also ökonomisch gesehen um eine Zinsoption: Je höher der versprochene Zins ist, desto grösser ist das Risiko, das die Vorsorgeeinrichtung eingeht.

Beim Leistungsprimat errechnet sich das Zinsversprechen aus dem technischen Zins sowie einem Zuschlag für die Langlebigkeit. Beim Beitragsprimat ergibt sich das Versprechen aus dem Umwandlungssatz. Je höher dieser bei Pensionierung ist, desto grösser ist das Versprechen über den künftigen Rentenbezug. Keine Berechnungen wurden bei Vorsorgeeinrichtungen gemacht, welche die Altersrenten über eine Versicherung abwickeln oder nur Kapitalien auszahlen.

Abb. 20: Zinsversprechen zukünftige Rentenleistung – Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie

Zinsversprechen Rentenleistung **VE ohne Staatsgarantie**	Anzahl VE[1]	Versicherte[2]	Anteil Rentner[3]	Bilanzsumme[4]	Anzahl VE[1]	Versicherte[2]	Anteil Rentner[3]	Bilanzsumme[4]
Versicherung / nur Kapitalien	431	1'470'319	8.0%	56'710	337	1'423'903	8.6%	80'808
<2.50%	26	79'788	36.4%	19'594	6	892	33.7%	298
2.50% – 2.99%	75	293'347	35.5%	103'026	22	56'435	38.9%	25'185
3.00% – 3.49%	339	653'727	27.2%	159'957	180	317'247	30.1%	73'200
3.50% – 3.99%	429	903'037	22.6%	167'102	375	780'735	30.4%	203'169
4.00% – 4.49%	203	393'783	21.2%	71'150	323	437'008	26.6%	75'281
≥4.50%	344	564'258	12.1%	47'614	553	1'054'630	15.4%	116'193
Total	**1'847**	**4'358'259**	**18.0%**	**625'153**	**1'796**	**4'070'850**	**18.6%**	**574'134**
Durchschnittliches Zinsversprechen[5]				**3.52%**				**3.92%**

2013 2012

1) VE: Vorsorgeeinrichtungen
2) Versicherte: Aktive Versicherte und Rentner
3) Anteil Rentnerinnen und Rentner in Prozent der Anzahl Versicherten
4) Bilanzsumme in Mio. Fr.
5) mit Bilanzsumme gewichtetes arithmetisches Mittel

Abb. 21: Grafik „Zinsversprechen zukünftige Rentenleistung – Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie"

nach Bilanzsumme gewichtete Anteile

2013 2012

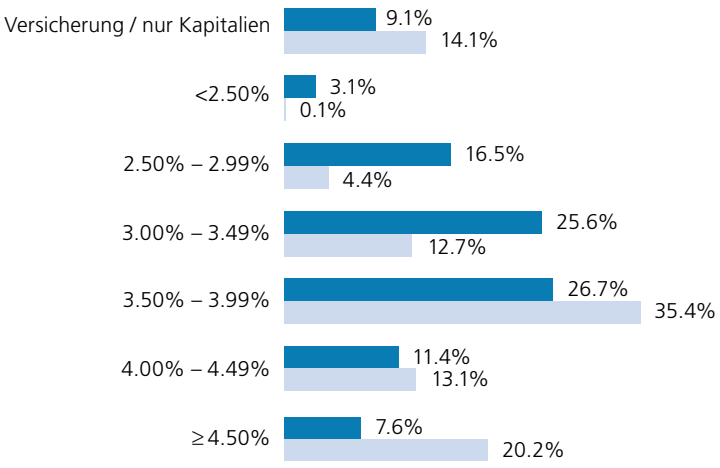

Abb. 22: Zinsversprechen zukünftige Rentenleistung – Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie

Zinsversprechen Rentenleistung **VE mit Staatsgarantie**	Anzahl VE[1]	Versicherte[2]	Anteil Rentner[3]	Bilanzsumme[4]	Anzahl VE[1]	Versicherte[2]	Anteil Rentner[3]	Bilanzsumme[4]
Versicherung / nur Kapitalien	3	1'442	31.5%	110	3	12'112	14.7%	1'205
<2.50%	0	0	–	0	0	0	–	0
2.50% – 2.99%	0	0	–	0	0	0	–	0
3.00% – 3.49%	5	53'244	27.1%	11'586	2	54'615	25.7%	11'308
3.50% – 3.99%	29	318'226	31.4%	62'103	21	152'290	30.0%	27'180
4.00% – 4.49%	20	143'558	31.0%	30'887	31	300'324	29.5%	56'036
≥4.50%	1	1'351	22.1%	354	9	21'252	23.3%	3'031
Total	**58**	**517'821**	**30.8%**	**105'040**	**66**	**540'593**	**28.7%**	**98'760**
Durchschnittliches Zinsversprechen[5]				**3.78%**				**3.96%**

2013 2012

1) VE: Vorsorgeeinrichtungen
2) Versicherte: Aktive Versicherte und Rentner
3) Anteil Rentnerinnen und Rentner in Prozent der Anzahl Versicherten
4) Bilanzsumme in Mio. Fr.
5) mit Bilanzsumme gewichtetes arithmetisches Mittel

Abb. 23: Grafik „Zinsversprechen zukünftige Rentenleistung – Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie"

nach Bilanzsumme gewichtete Anteile

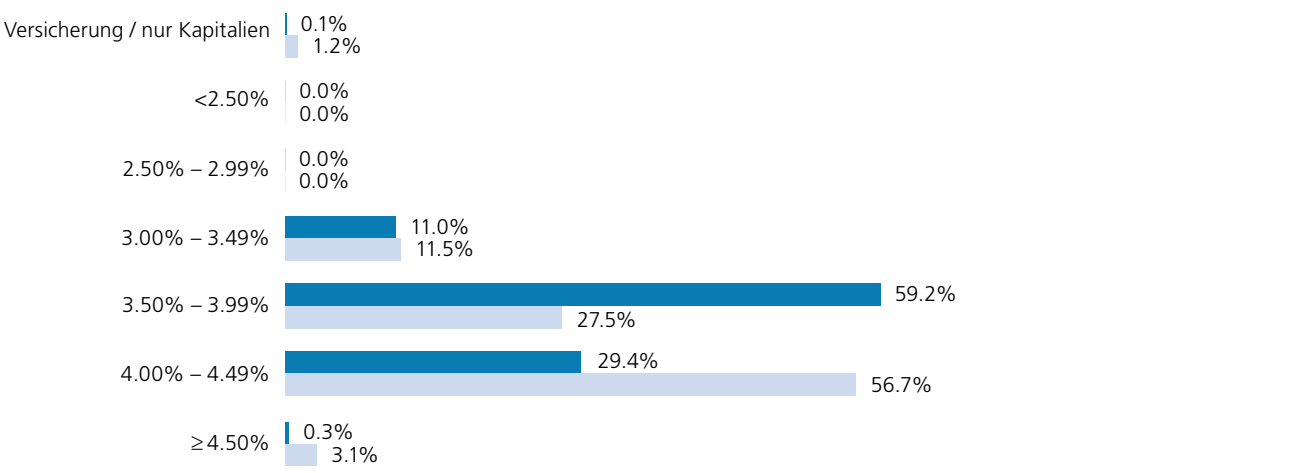

5.3 Beurteilung

Analog zu den technischen Zinssätzen wurden im vergangenen Jahr auch die Umwandlungssätze und damit die Zinsgarantien für Altersrenten gesenkt. Eine leichte Annäherung auf tieferem Niveau ist zu beobachten. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben bleiben die Umwandlungssätze aber weiterhin relativ hoch. So entspricht der BVG-Mindestumwandlungssatz von 6.8% einer Zinsgarantie von 4.6% (Berechnung basierend auf den Volkssterbetafeln[3]). Die Zinsversprechen, welche den Altersleistungen zu Grunde liegen, sind damit in den meisten Fällen deutlich höher als die für die Bewertung der Verpflichtungen von der Vorsorgeeinrichtung verwendeten Zinssätze. Diese Differenz ist im Gesetz nicht vorgesehen und kann bisher auch nicht durch paritätische Beiträge vorfinanziert werden. In der Vernehmlassungsvorlage zur „Altersvorsorge 2020" ist mit der Möglichkeit einer kollektiven Vorfinanzierung von Altersrenten eine gesetzliche Anpassung vorgesehen, welche das Problem mittelfristig entschärfen dürfte.

3 Extrapolation der Daten durch „Statistique Vaud", basierend auf den Zahlen des Bundesamts für Statistik von 2008, siehe http://www.scris.vd.ch/Default.aspx?DomId=1939

6
Struktur und Sanierungsfähigkeit

Ist eine Vorsorgeeinrichtung in Unterdeckung, muss sie Sanierungsmassnahmen ergreifen. Eine Vorsorgeeinrichtung mit einem Deckungsgrad von über 100% wird vorsichtig sein bei der Verzinsung und Erhöhung von Leistungen, solange die Wertschwankungsreserve nicht vollständig geäufnet ist. Zur Verbesserung der finanziellen Lage können im Wesentlichen zwei Faktoren beitragen: Entweder zusätzliche Beiträge (Sanierungsbeiträge) oder tiefere zukünftige Leistungen, was meistens eine tiefere Verzinsung der Alterskapitalien beinhaltet. Eine Reduktion von laufenden Renten ist nur sehr eingeschränkt möglich. Die wesentlichen Lasten zur Verbesserung des Deckungsgrads werden deshalb durch die Beitragszahler (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) bzw. die aktiven Versicherten getragen.

Wie schnell und in welchem Ausmass solche Massnahmen wirken, hängt deshalb wesentlich von der Struktur der Vorsorgeeinrichtung ab. Setzt sich der Bestand einer Vorsorgeeinrichtung praktisch ausschliesslich aus aktiven Versicherten zusammen, genügen relativ bescheidene Beiträge oder Minderverzinsungen, um einen deutlichen Effekt zu erzielen. Das Umgekehrte gilt bei einem Bestand, der zur Hauptsache aus Rentenbezügern besteht.

Je höher der Effekt eines Sanierungsbeitrags bzw. einer Minderverzinsung ist, desto risikofähiger ist eine Vorsorgeeinrichtung.

Die Struktur der Vorsorgeeinrichtungen kann von dieser in der Regel nicht wesentlich beeinflusst werden. Die Sanierungsfähigkeit kann deshalb kaum gesteuert werden, sondern ist in den meisten Fällen ein Risiko, das entsprechend gemanagt werden muss.

6.1 Auswirkungen von Sanierungsbeiträgen

Ein Sanierungsbeitrag von 1% der versicherten Löhne bringt nachfolgende Erhöhungen des Deckungsgrads in einem Jahr mit sich:

Abb. 24: Erhöhung Deckungsgrad pro Jahr bei einem Sanierungsbeitrag von 1% – Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie

Erhöhung Deckungsgrad um **VE ohne Staatsgarantie**	Anzahl VE[1]	Versicherte[2]	Anteil Rentner[3]	Bilanzsumme[4]	Anzahl VE[1]	Versicherte[2]	Anteil Rentner[3]	Bilanzsumme[4]
0.00% – 0.19%	302	724'889	36.1%	219'262	359	756'326	35.7%	208'206
0.20% – 0.39%	535	998'545	28.1%	231'364	473	797'831	28.1%	181'832
0.40% – 0.59%	406	494'266	13.0%	69'168	403	557'812	15.2%	63'275
0.60% – 0.79%	257	662'206	11.0%	56'255	212	641'684	10.6%	51'713
0.80% – 0.99%	126	366'688	4.6%	25'326	117	541'191	4.7%	45'575
≥ 1.00%	221	1'111'665	7.9%	23'778	232	776'006	10.8%	23'533
Total	**1'847**	**4'358'259**	**18.0%**	**625'153**	**1'796**	**4'070'850**	**18.6%**	**574'134**

2013 2012

1) VE: Vorsorgeeinrichtungen
2) Versicherte: Aktive Versicherte und Rentner
3) Anteil Rentnerinnen und Rentner in Prozent der Anzahl Versicherten
4) Bilanzsumme in Mio. Fr.

Die Lohnsumme der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie beträgt 260.9 Milliarden Franken, was 42% der Bilanzsumme entspricht.

Abb. 25: Grafik „Erhöhung Deckungsgrad bei einem Sanierungsbeitrag von 1% – Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie"

nach Bilanzsumme gewichtete Anteile

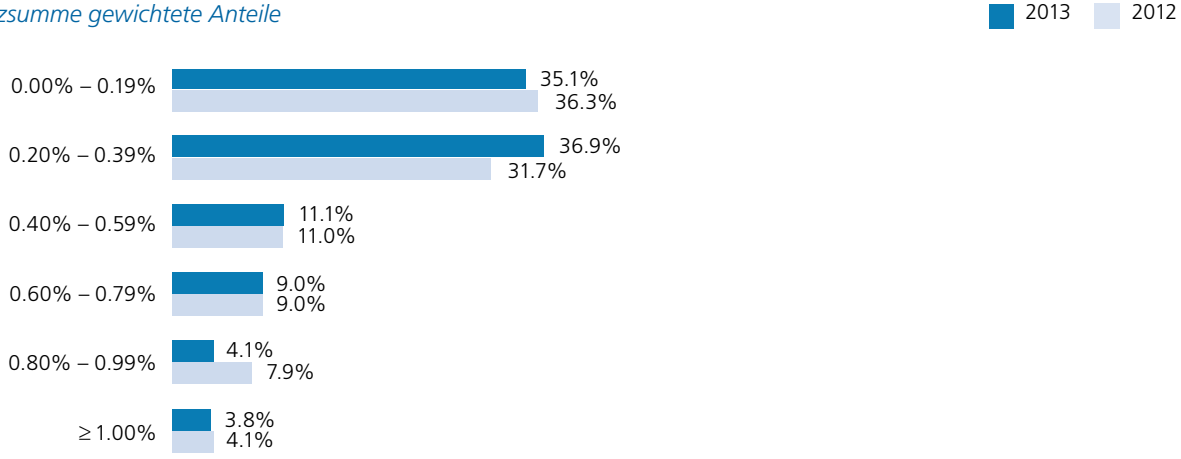

Abb. 26: Erhöhung Deckungsgrad pro Jahr bei einem Sanierungsbeitrag von 1% – Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie

Erhöhung Deckungsgrad um **VE mit Staatsgarantie**	Anzahl VE[1]	Versicherte[2]	Anteil Rentner[3]	Bilanzsumme[4]	Anzahl VE[1]	Versicherte[2]	Anteil Rentner[3]	Bilanzsumme[4]
0.00% – 0.19%	18	209’883	34.4%	47’921	19	191’921	32.5%	41’127
0.20% – 0.39%	38	307’361	28.4%	57’113	38	306’091	27.8%	51’628
0.40% – 0.59%	0	0	–	0	3	9’341	11.7%	759
0.60% – 0.79%	1	79	25.3%	6	3	20’644	23.7%	4’043
0.80% – 0.99%	0	0	–	0	1	12’077	14.6%	1’200
≥ 1.00%	1	498	20.5%	0	2	519	23.3%	3
Total	**58**	**517’821**	**30.8%**	**105’040**	**66**	**540’593**	**28.7%**	**98’760**

2013 2012

1) VE: Vorsorgeeinrichtungen
2) Versicherte: Aktive Versicherte und Rentner
3) Anteil Rentnerinnen und Rentner in Prozent der Anzahl Versicherten
4) Bilanzsumme in Mio. Fr.

Die Lohnsumme der Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie beträgt 26.8 Milliarden Franken, was 25% der Bilanzsumme entspricht.

Abb. 27: Grafik „Erhöhung Deckungsgrad bei einem Sanierungsbeitrag von 1% – Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie“

nach Bilanzsumme gewichtete Anteile

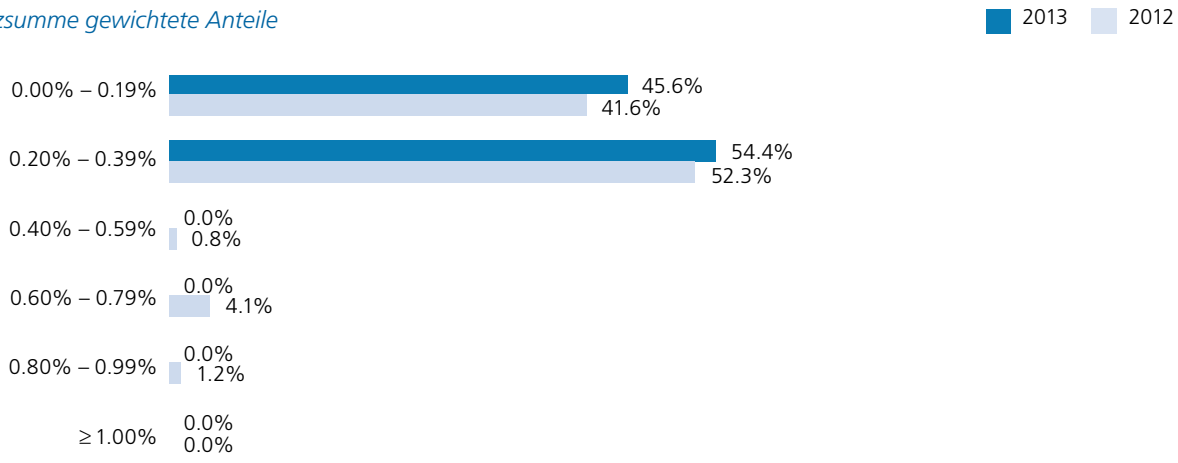

6.2 Auswirkungen von Minderverzinsungen

Eine Minderverzinsung auf dem Vorsorgekapital der aktiven Versicherten von 1% bringt nachfolgende Erhöhungen des Deckungsgrads in einem Jahr mit sich:

Abb. 28: Erhöhung Deckungsgrad pro Jahr bei einer Minderverzinsung von 1% – Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie

Erhöhung Deckungsgrad um **VE ohne Staatsgarantie**	Anzahl VE[1]	Versicherte[2]	Anteil Rentner[3]	Bilanzsumme[4]	Anzahl VE[1]	Versicherte[2]	Anteil Rentner[3]	Bilanzsumme[4]
0.00% - 0.19%	113	48'135	49.6%	11'289	157	349'237	17.8%	9'743
0.20% - 0.39%	158	389'243	44.5%	121'497	133	473'578	37.8%	112'727
0.40% - 0.59%	465	1'221'920	28.2%	291'528	445	1'098'739	29.5%	240'586
0.60% - 0.79%	485	1'375'837	10.8%	126'743	463	1'294'734	12.2%	128'543
0.80% - 0.99%	430	798'636	2.8%	58'224	428	817'726	3.9%	79'987
≥ 1.00%	196	524'488	13.7%	15'872	170	36'836	2.1%	2'548
Total	**1'847**	**4'358'259**	**18.0%**	**625'153**	**1'796**	**4'070'850**	**18.6%**	**574'134**

2013 2012

1) VE: Vorsorgeeinrichtungen
2) Versicherte: Aktive Versicherte und Rentner
3) Anteil Rentnerinnen und Rentner in Prozent der Anzahl Versicherten
4) Bilanzsumme in Mio. Fr.

Abb. 29: Grafik „Erhöhung Deckungsgrad bei einer Minderverzinsung von 1% – Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie"

nach Bilanzsumme gewichtete Anteile

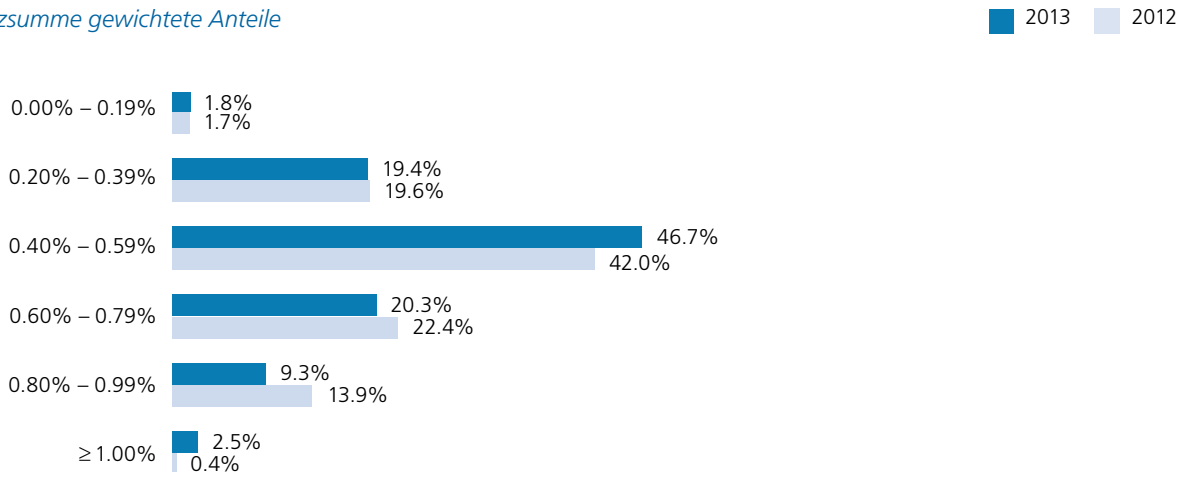

Abb. 30: Erhöhung Deckungsgrad pro Jahr bei einer Minderverzinsung von 1% – Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie

Erhöhung Deckungsgrad um **VE mit Staatsgarantie**	Anzahl VE[1]	Versicherte[2]	Anteil Rentner[3]	Bilanzsumme[4]	Anzahl VE[1]	Versicherte[2]	Anteil Rentner[3]	Bilanzsumme[4]
0.00% - 0.19%	2	104	87.5%	46	0	0	–	0
0.20% - 0.39%	10	80'897	35.9%	13'514	9	47'764	34.2%	6'947
0.40% - 0.59%	45	436'819	29.9%	91'479	52	471'986	28.9%	89'931
0.60% - 0.79%	0	0	–	0	3	20'808	12.9%	1'878
0.80% - 0.99%	0	0	–	0	1	21	38.1%	1
≥ 1.00%	1	1	100.0%	1	1	14	64.3%	3
Total	**58**	**517'821**	**30.8%**	**105'040**	**66**	**540'593**	**28.7%**	**98'760**

2013 2012

1) VE: Vorsorgeeinrichtungen
2) Versicherte: Aktive Versicherte und Rentner
3) Anteil Rentnerinnen und Rentner in Prozent der Anzahl Versicherten
4) Bilanzsumme in Mio. Fr.

Abb. 31: Grafik „Erhöhung Deckungsgrad bei einer Minderverzinsung von 1% – Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie"

nach Bilanzsumme gewichtete Anteile

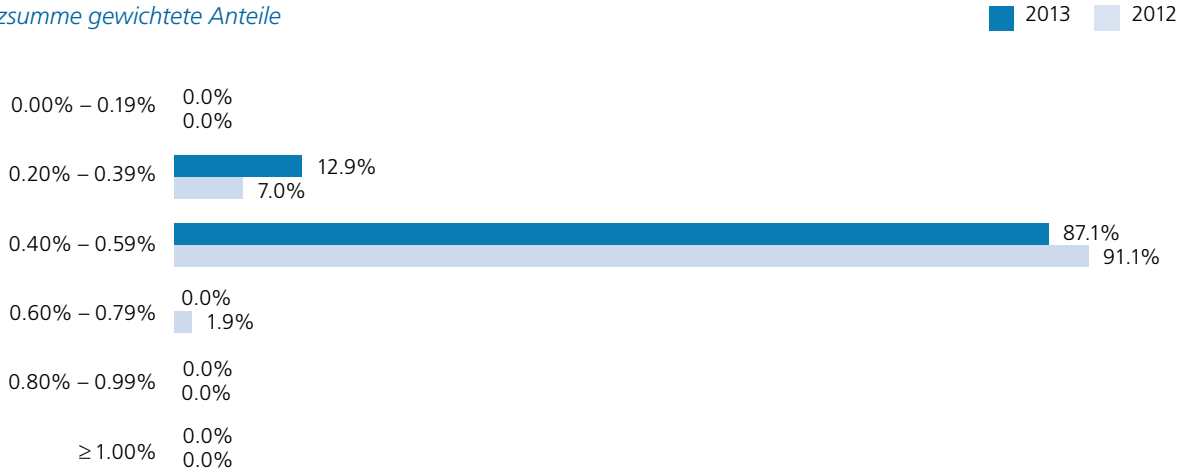

6.3 Beurteilung

Die Struktur der Vorsorgeeinrichtungen hat sich erwartungsgemäss innert einem Jahr nicht wesentlich geändert. Die Sanierungsfähigkeit bleibt damit eines der ausgeprägtesten Risiken, das zudem von den Vorsorgeeinrichtungen kaum beeinflusst werden kann. Die Unterschiede zwischen den Vorsorgeeinrichtungen sind bei diesem Risiko sehr gross.

Bei Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie ist die Situation zwar deutlich homogener. Reine Rentnerkassen oder ganz junge Vorsorgeeinrichtungen gibt es hier nicht. Sie sind jedoch auch deutlich schwieriger sanierbar, weil sie im Durchschnitt einen höheren Rentneranteil ausweisen.

Ist eine Vorsorgeeinrichtung einmal in Unterdeckung, muss sie durch eine Kombination von Beitragserhöhungen und Leistungskürzungen in der Regel innert fünf bis sieben Jahren saniert werden, was meistens mit erheblichen Kosten verbunden ist. Die durchschnittliche Vorsorgeeinrichtung muss, um eine Unterdeckung von 10% innerhalb von fünf Jahren zu beheben, jährlich 5% Sanierungsbeiträge oder eine Minderverzinsung von 3% hinnehmen. Es zeigt sich deshalb, dass bei den meisten Vorsorgeeinrichtungen eine rechtzeitige Sanierung besonders wichtig ist.

Der eigentliche Risikofaktor ist dabei der Anteil der Rentenverpflichtungen: Je grösser dieser ausfällt, desto geringer ist die Wirkung von Sanierungsmassnahmen.

7
Anlagerisiko

Um die Verzinsung der Verpflichtungen sicher zu stellen, muss eine Vorsorgeeinrichtung ihr Vermögen anlegen. Sie könnte theoretisch in lauter risikoarme Anleihen analog der Laufzeit der Verpflichtungen investieren, also in Anlagen, die sich auch bei Zinsschwankungen praktisch wie die Verpflichtungen verhalten. Das würde das Schwankungsrisiko minimieren, sofern dadurch die Verpflichtungen finanziert werden könnten. Vergleicht man jedoch den im Mittel verwendeten technischen Zinssatz von 3.0% (Vorjahr: 3.3%) mit dem aktuell immer noch sehr tiefen Zinsniveau von rund 1% (Vorjahr: 0.7%) über zehn Jahre (Bundesobligationen), so wird deutlich, dass dies nicht möglich ist. Eine solche Strategie würde für Arbeitgeber und Versicherte massiv höhere Beiträge und tiefere Leistungen mit sich bringen. Deshalb müssen Vorsorgeeinrichtungen Anlagerisiken eingehen. Sie investieren in Anlagekategorien, welche im Durchschnitt höhere Renditen versprechen, sich aber nicht gleich wie die Verpflichtungen verhalten, und müssen daher entsprechende Wertschwankungsreserven aufbauen.

Die hier verwendete Charakterisierung nach Anlagekategorien ist sehr grob und in keiner Weise für die Definition einer Anlagestrategie geeignet.

Der mit der Bilanzsumme gewichtete Durchschnitt der Anlagestrategien sieht wie folgt aus:

Abb. 32: Grafik „Zielwerte Anlagestrategie je Anlagekategorie (gewichtet nach Bilanzsumme) – Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie“

nach Bilanzsumme gewichtete Anteile

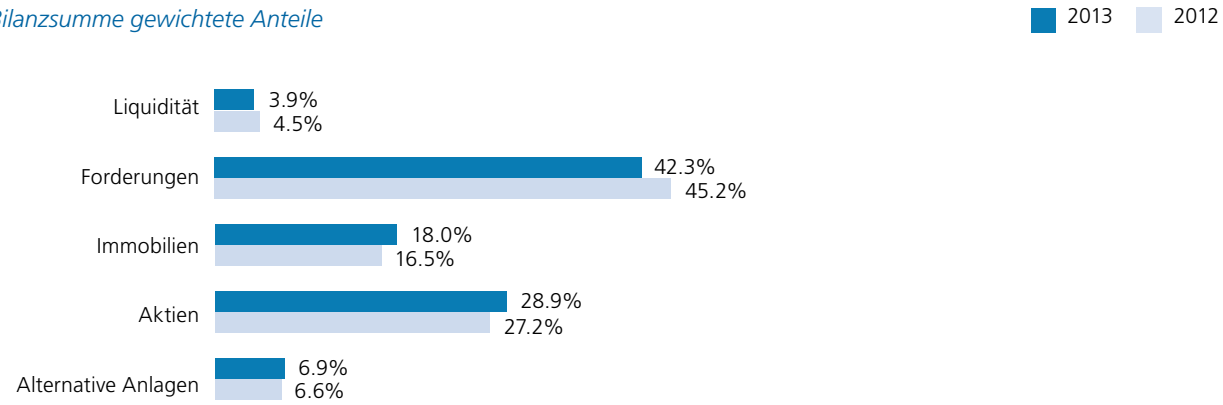

Abb. 33: Grafik „Zielwerte Anlagestrategie je Anlagekategorie (gewichtet nach Bilanzsumme) – Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie“

nach Bilanzsumme gewichtete Anteile

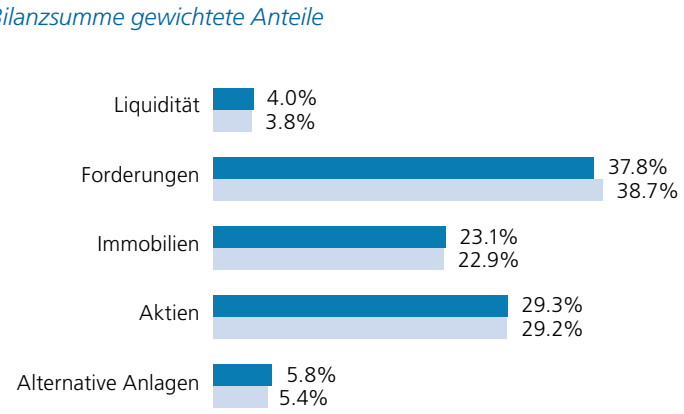

Abb. 34: Grafik „Verteilung Anlagekategorien“

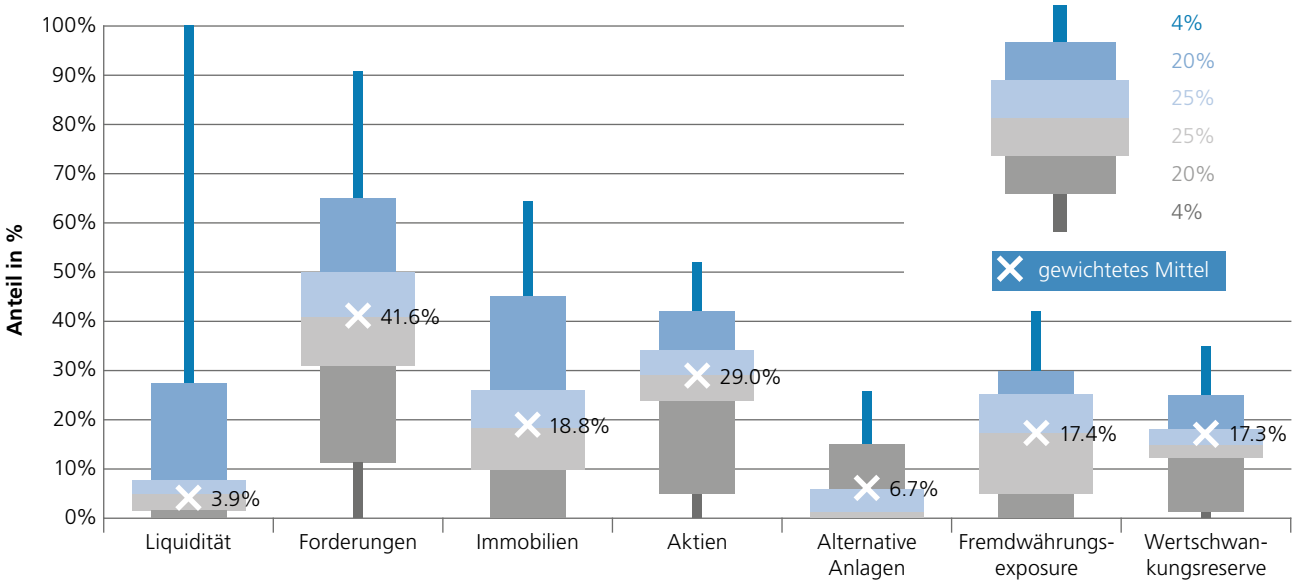

Der ungesicherte Fremdwährungsanteil hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 17.2% auf 17.5% leicht erhöht. Die durchschnittliche Zielgrösse der Wertschwankungsreserven hat sich von 16.6% auf 17.3% erhöht.

Lesehilfe:

50% der Vorsorgeeinrichtungen investieren mindestens 41% des Vermögens in Forderungen (blauer Bereich). 90% haben Anteile in Forderungen zwischen 12% und 65% (Bereich ohne die äusseren Stäbe), 98% zwischen 0% und 90% (ganze Grafik). Das mit der Bilanzsumme gewichtete Mittel der Forderungen beträgt 41.6%.

7.1 Beurteilung

Der Renditedruck auf die Vorsorgeeinrichtungen ist wegen der existierenden Verpflichtung und des gegenwärtig sehr tiefen Zinsniveaus hoch. Entsprechend zugenommen hat im Berichtsjahr der Anteil der risikobehafteten Anlagen. Dieser dürfte auch in Zukunft kaum abnehmen.

Während der Zielwert an Liquidität stabil bleibt, nimmt er bei Obligationen um 2.7% ab. Die Zielwerte für Immobilien und Aktien steigen, um 1.6% resp. 1.0%. Diese Veränderungen sind nicht auf die guten Anlageresultate bei Aktien und Immobilien zurückzuführen, da in der vorliegenden Erhebung die Zielwerte der Anlagestrategien erfasst werden.

Dank den guten Anlageergebnissen konnten im Berichtsjahr die technischen Zinssätze bei vielen Vorsorgeeinrichtungen gesenkt und die Deckungsgrade erhöht werden. Bei einem grossen Anteil der Vorsorgeeinrichtungen ist jedoch der Zielwert der Wertschwankungsreserven noch nicht erreicht.

8
Gesamt-Risiko

Um das Gesamtrisiko der Vorsorgeeinrichtungen einzuschätzen, genügt der Deckungsgrad als Parameter nicht, da er zu wenig über zukünftige Veränderungsrisiken aussagt. Die Einschätzung zum Gesamtrisiko wird deshalb auf folgender Basis vorgenommen:

- Deckungsgrad mit einheitlichen Parametern
- Leistungsversprechen
- Sanierungsfähigkeit
- Anlagerisiko

Da der Deckungsgrad die wichtigste Risikokomponente darstellt, wird er doppelt gewichtet. Die übrigen Komponenten werden einfach gewichtet. Der OAK BV ist bewusst, dass es sich hierbei um eine grobe Kategorisierung handelt. Sie dient allein einer Gesamtübersicht.

Abb. 35: Risikogruppen Vorsorgeeinrichtungen – Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie

Risikogruppen **VE ohne Staatsgarantie**	Anzahl VE[1]	Versicherte[2]	Anteil Rentner[3]	Bilanzsumme[4]	Anzahl VE[1]	Versicherte[2]	Anteil Rentner[3]	Bilanzsumme[4]
1 – klein	73	15'422	17.2%	1'709	58	4'481	10.6%	612
2 – eher klein	532	1'382'194	9.4%	74'491	303	931'468	6.8%	68'694
3 – mittel	996	2'409'085	20.3%	423'015	713	1'321'091	16.9%	159'539
4 – eher hoch	237	549'416	29.3%	125'493	657	1'575'612	25.7%	299'390
5 – hoch	9	2'142	54.6%	445	65	238'198	26.7%	45'899
Total	**1'847**	**4'358'259**	**18.0%**	**625'153**	**1'796**	**4'070'850**	**18.6%**	**574'134**

2013 2012

1) VE: Vorsorgeeinrichtungen
2) Versicherte: Aktive Versicherte und Rentner
3) Anteil Rentnerinnen und Rentner in Prozent der Anzahl Versicherten
4) Bilanzsumme in Mio. Fr.

Abb. 36: Grafik „Risikogruppen Vorsorgeeinrichtungen – Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie"

nach Bilanzsumme gewichtete Anteile

2013 2012

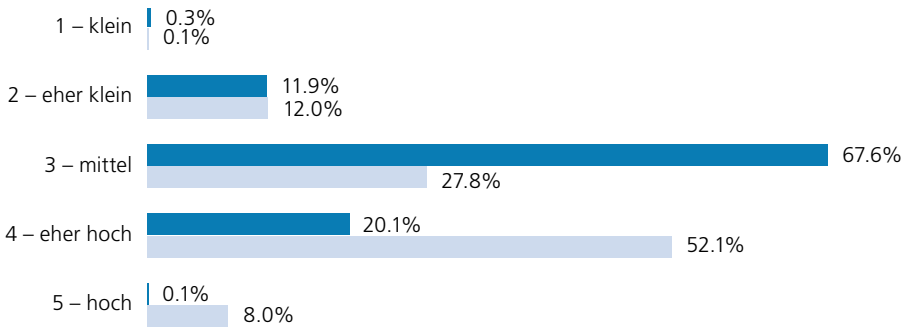

Abb. 37: Risikogruppen Vorsorgeeinrichtungen – Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie

Risikogruppen **VE mit Staatsgarantie**	Anzahl VE[1]	Versicherte[2]	Anteil Rentner[3]	Bilanzsumme[4]	Anzahl VE[1]	Versicherte[2]	Anteil Rentner[3]	Bilanzsumme[4]
1 – klein	0	0	–	0	2	35	48.6%	5
2 – eher klein	3	1'132	26.8%	139	1	12'077	14.6%	1'200
3 – mittel	26	130'607	26.5%	28'737	25	87'977	24.2%	17'235
4 – eher hoch	24	313'039	31.8%	62'982	25	184'241	31.0%	41'566
5 – hoch	5	73'043	34.7%	13'182	13	256'263	29.3%	38'754
Total	**58**	**517'821**	**30.8%**	**105'040**	**66**	**540'593**	**28.7%**	**98'760**

2013 2012

1) VE: Vorsorgeeinrichtungen
2) Versicherte: Aktive Versicherte und Rentner
3) Anteil Rentnerinnen und Rentner in Prozent der Anzahl Versicherten
4) Bilanzsumme in Mio. Fr.

Abb. 38: Grafik „Risikogruppen Vorsorgeeinrichtungen – Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie"

nach Bilanzsumme gewichtete Anteile

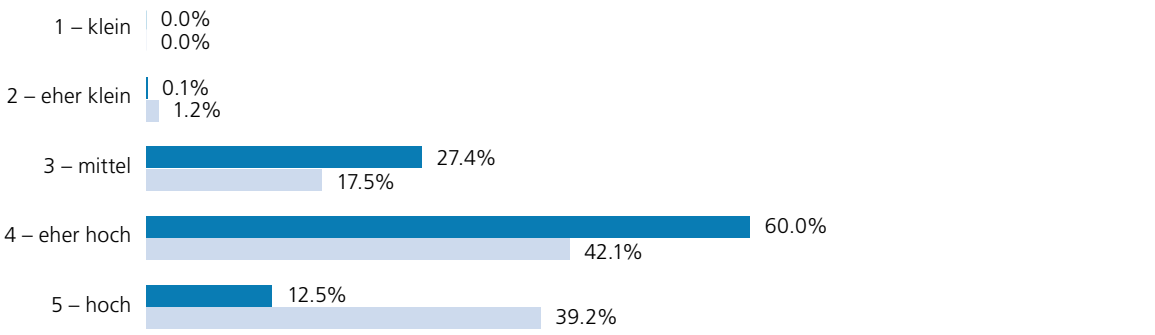

8.1 Beurteilung

Jedes Vorsorgesystem ist mit Risiken verbunden. Das Umlagesystem der ersten Säule ist vor allem den Risiken der demographischen Entwicklung und der Wirtschaftsentwicklung in der Schweiz ausgesetzt. Die Hauptrisiken des Kapitaldeckungsverfahrens der zweiten Säule sind für die Vorsorgeeinrichtungen hingegen die Entwicklung der Lebenserwartung der Rentnerinnen und Rentner sowie das kurz- und langfristige Anlagerisiko an den schweizerischen und weltweiten Kapitalmärkten.

Vorsorgeeinrichtungen können ihre Leistungen nicht finanzieren, ohne Risiken einzugehen. Das Gesamtrisiko, dem schweizerische Vorsorgeeinrichtungen aktuell ausgesetzt sind, ist nach den beiden guten Anlagejahren 2012 und 2013 deutlich zurückgegangen. Ohne aktive Anpassung der Leistungsversprechen wären – angesichts der beiden grossen Verwerfungen an den Finanzmärkten seit dem Jahr 2000 – heute die meisten Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung. Die Erhebung zeigt, dass dies nicht der Fall ist.

Weiterhin sind jedoch Vorsorgeeinrichtungen mit hohen Rentner-Anteilen auch höheren Risiken ausgesetzt. Das kleinste Risiko haben naturgemäss rückversicherte Vorsorgeeinrichtungen, wobei hier das allfällige Risiko eines Ausfalls oder Rückzugs einer Versicherungsgesellschaft nicht bewertet worden ist.

Massnahmen zur Verminderung des Risikos müssen von den obersten Organen der Vorsorgeeinrichtungen getroffen werden. Angesichts des anhaltend tiefen Zinsniveaus und der stetigen Erhöhung des Rentenanteils sind indes auch weitere Kreise aus Wirtschaft und Politik gefordert, um vernünftige und für alle Beteiligten tragbare Lösungen aufzuzeigen.

9 Sanierungsmassnahmen

124 Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie (Vorjahr: 181) und 42 mit Staatsgarantie (Vorjahr: 48) weisen per 31. Dezember 2013 eine Unterdeckung aus. Gemäss Gesetz müssen sie Sanierungsmassnahmen ergreifen, die der jeweiligen Unterdeckung angepasst sind. Nicht inbegriffen sind dabei Vorsorgeeinrichtungen mit einzelnen Vorsorgewerken, welche eine Unterdeckung aufweisen, deren durchschnittlicher Deckungsgrad jedoch über 100% liegt.

Zur Verfügung stehen folgende Sanierungsmassnahmen:

- Schwach wirksame Massnahmen, wie zum Beispiel die Anpassung der Anlagestrategie,
- Massnahmen wie die leichte Reduktion der Verzinsung oder die Reduktion von zukünftigen Risikoleistungen bei Tod und Invalidität, welche eine mittelstarke Wirksamkeit haben und / oder
- stark wirksame Massnahmen wie die Nullverzinsung, Sanierungsbeiträge oder die Reduktion von Leistungen.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass bei tiefem Deckungsgrad und höherem Risiko stärkere Sanierungsmassnahmen getroffen werden müssen.

Nach Risikogruppen geordnet sieht die Stärke der beschlossenen und umgesetzten Massnahmenpakete wie folgt aus:

Abb. 39: Risikogruppen Vorsorgeeinrichtungen mit Sanierungsbedarf

Risikogruppen **VE mit Unterdeckung**	keine	schwach	mittel	stark
1 – klein	0	0	0	0
2 – eher klein	0	0	1	1
3 – mittel	12	5	15	24
4 – eher hoch	20	6	22	46
5 – hoch	1	1	4	8
Total	**33**	**12**	**42**	**79**

2013

9.1 Beurteilung

Die Analyse der getroffenen Massnahmen zeigt, dass bei den betroffenen Vorsorgeeinrichtungen nicht überall das Ausmass der Risiken von Unterdeckungen voll erkannt worden ist. So werden die obersten Organe, Expertinnen und Experten, die Revisionsstellen sowie die regionalen und kantonalen Aufsichtsbehörden gefordert sein, im Einzelfall zusätzliche Massnahmen umzusetzen bzw. zu verlangen.

10
Ausblick

Ob und inwieweit Risiken tatsächlich eintreten, kann naturgemäss niemand voraussagen. Gewisse Risiken werden nur einzelne Vorsorgeeinrichtungen treffen, andere haben eine Auswirkung auf das ganze System der beruflichen Vorsorge in der Schweiz.

So werden bei anhaltend tiefen Zinsen vor allem die aktiven Versicherten von Sanierungsmassnahmen betroffen sein. Steigen umgekehrt Zinsen und Inflation an, werden vor allem die Rentenbezüger betroffen sein, welche in vielen Vorsorgeeinrichtungen wegen des knappen Deckungsgrads keine Teuerungsanpassungen bekommen werden.

Die Politik ist aktuell daran, für verschiedene Themen im Rahmen der „Altersvorsorge 2020" Lösungswege zu finden. Dabei wird auch das Beitrags- und Leistungsniveau von zukünftigen Renten der zweiten Säule zur Diskussion gestellt.

Gefordert sind aber weiterhin in erster Linie die Vorsorgeeinrichtungen selber, die den Anspruchsberechtigten den Wert und die Kosten einer zukünftigen Leistung aufzuzeigen haben. Dabei muss die Balance zwischen Risiko und Wertsteigerung sowie zwischen den verschiedenen Versichertengenerationen immer wieder neu gesucht und definiert werden.

11
Anhang

11.1 Berechnung der Risikostufen

Für die Berechnung der Risikostufen wird das gleiche Modell wie im Vorjahr verwendet.

Deckungsgrad mit einheitlichen Parametern

Die Risikostufe wird wie folgt zugeordnet:

Deckungsgrad VE ohne Staatsgarantie	Risikostufe
≥ 120.0%	1
110.0% – 119.9%	2
100.0% – 109.9%	3
90.0% – 99.9%	4
<90.0%	5

Deckungsgrad VE mit Staatsgarantie	Risikostufe
≥ 100.0%	1
90.0% – 99.9%	2
80.0% – 89.9%	3
70.0% – 79.9%	4
<70.0%	5

Abb. 40: Grafik „Risikostufen Deckungsgrad – VE ohne Staatsgarantie“

nach Bilanzsumme gewichtete Anteile

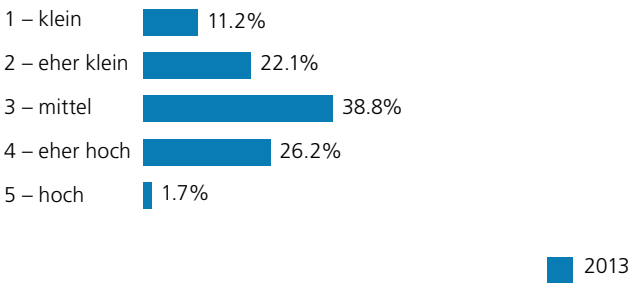

Abb. 41: Grafik „Risikostufen Deckungsgrad – VE mit Staatsgarantie“

nach Bilanzsumme gewichtete Anteile

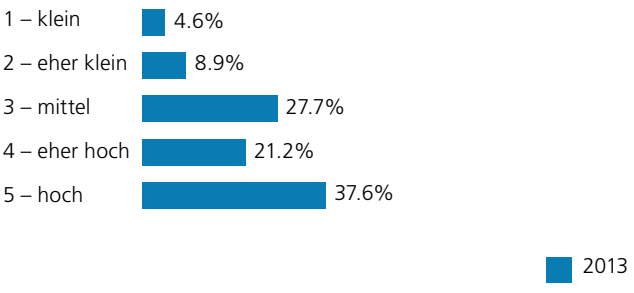

Rentenversprechen

Das Leistungsversprechen wird anhand des Zinsversprechens für die Altersleistung eingestuft:

Zinsverspechen	Risikostufe
Kein Rentenversprechen	1
<2.25%	1
2.25% – 2.99%	2
3.00% – 3.74%	3
3.75% – 4.49%	4
≥4.50%	5

Für das Leistungsprimat wird zusätzlich eine Stufe hinzu addiert, bei einer Mischform 0.5 Stufen.

Abb. 42: Grafik Risikostufen Zinsversprechen (VE ohne Staatsgarantie)

nach Bilanzsumme gewichtete Anteile

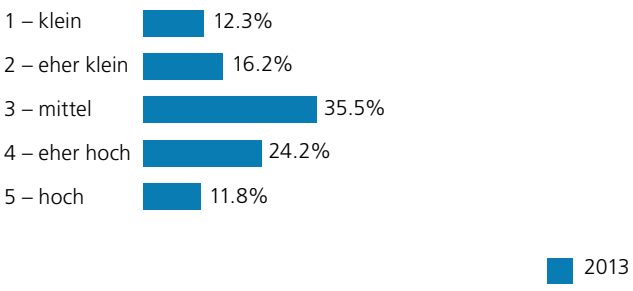

Abb. 43: Grafik Risikostufen Zinsversprechen (VE mit Staatsgarantie)

nach Bilanzsumme gewichtete Anteile

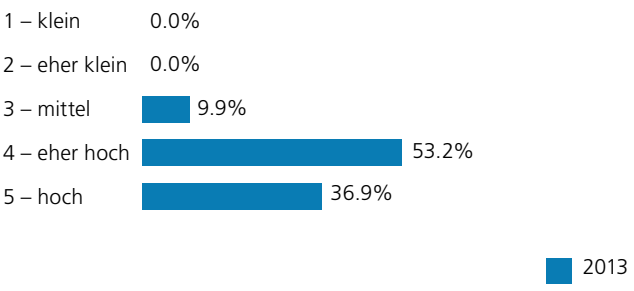

Sanierungsfähigkeit

Der Effekt von 1% Zusatzbeitrag und 1% Minderverzinsung wird je so eingestuft:

Effekt	Risikostufe
≥0.80%	1
0.60% – 0.79%	2
0.40% – 0.59%	3
0.20% – 0.39%	4
<0.20%	5

Für die Sanierungsfähigkeit wird dann der Durchschnitt der beiden Stufen verwendet.

Abb. 44: Grafik Risikostufen Sanierungsfähigkeit (VE ohne Staatsgarantie)

nach Bilanzsumme gewichtete Anteile

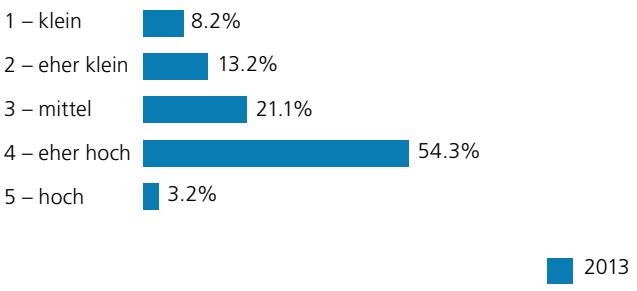

Abb. 45: Grafik Risikostufen Sanierungsfähigkeit (VE mit Staatsgarantie)

nach Bilanzsumme gewichtete Anteile

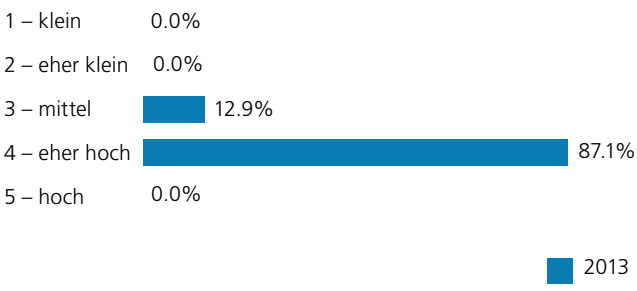

Anlagerisiko

Auf einer Skala von 1-5 (1: kleines Risiko, 5: grosses Risiko) werden die Anlagekategorien wie folgt bewertet:

Anlagekategorie	Risikostufe
Liquidität	2
Forderungen	2
Immobilien	3
Aktien	4
Alternative Anlagen	5

Ein zusätzliches Risiko besteht bei ungesicherten Fremdwährungsanlagen, deren Anteil wird wie folgt eingeschätzt:

Anteil	Risikostufe
<6.0%	1
6.0% – 13.9%	2
14.0% – 21.9%	3
22.0% – 29.9%	4
≥30.0%	5

Das Anlagerisiko wird als gewichtetes Mittel der Anlagestrategie errechnet, wobei der Anteil an ungesicherten Fremdwährungsanlagen multipliziert mit der entsprechenden Risikostufe dazu addiert wird. Das Resultat wird auf den nächsten halben Punkt gerundet.

Abb. 46: Grafik Risikostufen Anlagerisiko (VE ohne Staatsgarantie)

nach Bilanzsumme gewichtete Anteile

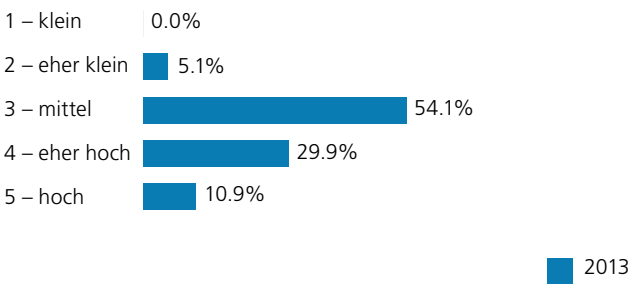

Abb. 47: Grafik Risikostufen Anlagerisiko (VE mit Staatsgarantie)

nach Bilanzsumme gewichtete Anteile

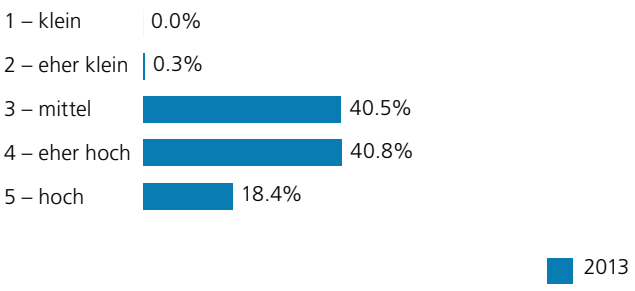

11.2 Definitionen

Registrierung

Eine gemäss Art. 48 BVG registrierte Vorsorgeeinrichtung erbringt für ihre Versicherten und Rentenbezüger die obligatorischen Mindestleistungen gemäss BVG sowie gegebenenfalls zusätzlich ausserobligatorische Leistungen. Alle anderen Vorsorgeeinrichtungen erbringen ausschliesslich ausserobligatorische Leistungen.

Rechtsform

Gemäss Art. 48 Abs. 2 BVG und Art. 331 Abs. 1 OR muss jede Vorsorgeeinrichtung die Rechtsform einer privatrechtlichen Stiftung oder einer privatrechtlichen Genossenschaft haben oder eine Einrichtung öffentlichen Rechts sein.

Staatsgarantie

Für die Vorsorgeeinrichtungen privatrechtlicher Arbeitgeber gibt es keine Staatsgarantie. Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber können über eine Staatsgarantie gemäss Art. 72c BVG verfügen oder über eine alt-rechtliche. Sie können das System der Teilkapitalisierung anwenden und einen Zieldeckungsgrad von mindestens 80% festlegen. Für die Details verweisen wir auf die Mitteilungen der OAK BV Nr. 05/2012 vom 14. Dezember 2012.

Verwaltungsform

Bei der Verwaltungsform bestehen folgende Varianten:

Variante	Beschreibung
Vorsorgeeinrichtung eines Arbeitgebers	Vorsorgeeinrichtung, bei welcher nur der Stifter bzw. Gründer angeschlossen ist.
Vorsorgeeinrichtung eines Konzerns, einer Holding oder Muttergesellschaft	Vorsorgeeinrichtung, bei welcher neben dem Stifter oder Gründer auch weitere Firmen angeschlossen sind, welche im gleichen Konzern, in der gleichen Holding oder Muttergesellschaft zusammengeschlossen sind oder sonst wirtschaftlich oder finanziell eng verbunden sind.
Vorsorgeeinrichtung aus einem anderen Zusammenschluss mehrerer Arbeitgeber	Vorsorgeeinrichtung aus einem anderen Zusammenschluss von mindestens zwei Arbeitgebern, die ausschliesslich für ihre Beschäftigten errichtet wurden. Zu dieser Kategorie gehören unter anderem die Vorsorgeeinrichtungen ehemals wirtschaftlich oder finanziell eng verbundener Unternehmungen.
Sammeleinrichtung	Vorsorgeeinrichtung, die meistens von einer Versicherung, Bank oder Treuhandfirma errichtet wird. Ihr können sich beliebige und voneinander unabhängige Arbeitgeber anschliessen, welche dann jeweils ein Vorsorgewerk bilden. Merkmal einer Sammeleinrichtung ist die eigene Rechnung über Finanzierung und Leistungen. Die Vermögensverwaltung kann getrennt oder für alle Vorsorgewerke zusammen geführt werden. Im ersten Fall wird ein Deckungsgrad pro Vorsorgewerk ausgewiesen, im zweiten Fall einer für die ganze Einrichtung.
Gemeinschaftseinrichtung	Vorsorgeeinrichtung, die meistens von einem Verband errichtet wird, damit sich ihr die in ihm organisierten, rechtlich und finanziell voneinander unabhängigen Arbeitgeber anschliessen können. Merkmale einer Gemeinschaftseinrichtung sind eine limitierte Anzahl von Vorsorgeplänen, die gemeinsame Rechnung von Finanzierung und Leistungen, sowie die gemeinsame Vermögensanlage. Sind der Gemeinschaftseinrichtung mehrere Verbände angeschlossen, wird in der Regel pro Verband separat abgerechnet.
Sammel- oder Gemeinschaftseinrichtung eines öffentlich-rechtlichen Arbeitgebers	Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen von öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern, denen nebst dem Gemeinwesen halbstaatliche oder in einem besonderen Verhältnis zum Bund, Kanton oder zur Gemeinde stehende Unternehmungen angeschlossen sind.

Deckung von Leistungen durch eine Versicherungsgesellschaft

Die Vorsorgeeinrichtungen lassen sich in die folgenden Kategorien einteilen:

Kategorie	Beschreibung
Autonom ohne Rückversicherung	Die Vorsorgeeinrichtung trägt die gesamten Risiken (Alter, Tod und Invalidität) selbst.
Autonom mit Excess-of-Loss-Versicherung	In der Excess-of-Loss-Versicherung wird für sämtliche Versicherten nur jener Teil der Risikosumme versichert, welcher eine vorgegebene Schranke (Selbstbehalt) übersteigt. Es wird also für jeden einzelnen Versicherten ein Selbstbehalt festgelegt und im Schadensfall eines versicherten Ereignisses der übersteigende Teil von der Versicherungsgesellschaft rückvergütet.
Autonom mit Stop-Loss-Versicherung	In der Stop-Loss-Versicherung werden alle von der Vorsorgeeinrichtung ausbezahlten Versicherungsleistungen in einer Abrechnungsperiode aufaddiert. Davon wird dann ein globaler Selbstbehalt in Abzug gebracht. Übersteigen die Schadenzahlungen diesen vereinbarten Selbstbehalt, kommt die Stop-Loss-Versicherung als Rückversicherung zum Zug und der übersteigende Teil wird von der Versicherungsgesellschaft rückvergütet.
Teilautonom: Altersrenten durch Vorsorgeeinrichtung sichergestellt	Vorsorgeeinrichtung, welche die Altersleistung selbst sicherstellt und demzufolge das Risiko der Langlebigkeit selbst trägt. Die Risiken Tod und/oder Invalidität lässt sie durch eine Versicherungsgesellschaft abdecken.
Teilautonom: Kauf individueller Altersrenten bei einer Versicherung	Vorsorgeeinrichtung, welche mit dem selbst geäufneten Sparkapital im Zeitpunkt der Pensionierung die Altersleistung bei einer Versicherungsgesellschaft kauft und damit das Risiko der Langlebigkeit auf sie überträgt. Zudem erfolgt die Abdeckung aller übrigen Risiken durch eine Versicherungsgesellschaft.
Vollversicherung (Kollektiv)	Vorsorgeeinrichtung, die alle Risiken durch eine Versicherungsgesellschaft decken lässt.
Spareinrichtung	Sie bezweckt nur das Alterssparen und deckt demzufolge die Risiken Tod und Invalidität nicht ab. Sie ist daher von den autonomen Vorsorgeeinrichtungen, welche alle Risiken selbständig versichern, zu unterscheiden.

Diejenigen Vorsorgeeinrichtungen, welche sowohl über eine Excess-of-Loss als auch über eine Stop-Loss-Versicherung verfügen, wurden für diese Erhebung unter „Autonom mit Excess-of-Loss-Versicherung" geführt.

Deckungsgrad

Bei Vorsorgeeinrichtungen mit mehr als einer Untergruppe (Vorsorgewerk) können folgende Varianten zur Berechnung des Deckungsgrads unterschieden werden:

Variante	Beschreibung
Ein Deckungsgrad für die ganze Vorsorgeeinrichtung	Bei allen Verwaltungsformen ausser der Sammeleinrichtung ist dies üblicherweise der Fall. Bei einer Teilliquidation ist dieser Deckungsgrad massgebend. Auch bei Sammeleinrichtungen ist es möglich, dass nur ein Deckungsgrad ausgewiesen wird. Nicht berücksichtigt werden dabei allfällige Verwaltungskonti (inkl. Konti für Überschüsse, freie Mittel, etc.) oder Arbeitgeberbeitragsreserven, welche nur einem Anschluss zur Verfügung stehen können.
Ein Deckungsgrad pro Vorsorgewerk	Bei dieser Variante sind bei Teilliquidation pro Vorsorgewerk verschiedene Deckungsgrade massgebend. Insbesondere können einzelne Vorsorgewerke eine Über-, andere eine Unterdeckung ausweisen.

Primat für Altersleistungen

Variante	Beschreibung
Beitragsprimat	Beim Beitragsprimat richten sich die künftigen Altersleistungen nach den geleisteten Beiträgen bzw. nach dem geäufneten Spar- bzw. Deckungskapital.
Leistungsprimat	Beim Leistungsprimat entsprechen die Altersleistungen einem durch das Reglement definierten Prozentsatz des versicherten Lohnes. Massgeblich ist dabei entweder der zuletzt versicherte Lohn oder ein Durchschnitt der letzten 5 bis 10 Jahre vor Pensionierung. Der Prozentsatz des versicherten Lohnes ist meistens abhängig vom Alter der Versicherten sowie den erworbenen bzw. eingekauften Beitragsjahren.
Mischform	Eine Mischform besteht aus Elementen des Beitrags- und des Leistungsprimats.
Reine Rentnerkasse	Bei einer reinen Rentnerkasse sind keine aktiven Versicherten mehr vorhanden, so dass das Primat der Altersleistungen praktisch keine Rolle mehr spielt.
Andere	Zu den anderen Formen gehören Vorsorgepläne mit lohn- und beitragsunabhängigen Renten- oder Kapitalleistungen, zum Beispiel fixe Geldbeträge beim Erleben des Pensionierungsalters, oder eine Vorsorgeeinrichtung, welche ausschliesslich AHV-Überbrückungsrenten ausrichtet.

Massgeblich für die Zuteilung ist die Aufteilung der per Stichtag vorhandenen Freizügigkeitsleistungen von aktiven Versicherten auf die Primate. Sind mehr als 80% der Freizügigkeitsleistungen in Bezug auf die Altersleistungen im Leistungsprimat versichert, wird das Reglement als Leistungsprimat behandelt, und entsprechend auch beim Beitragsprimat. Falls sowohl Beitrags- und Leistungsprimat mehr als 20% ausmachen, wird das Reglement als Mischform qualifiziert.

Biometrische Grundlagen

Die biometrischen Grundlagen beinhalten im Wesentlichen die Sterbewahrscheinlichkeiten von Rentnern, beim Leistungsprimat auch die Invaliditäts- und allenfalls Austrittswahrscheinlichkeiten. Die Jahreszahl bezeichnet das Ausgabejahr der Tafeln. Die Grundlagen wurden über einen Beobachtungszeitraum von meistens 5 Jahren erhoben und entweder unverstärkt oder auf das Ausgabejahr projiziert herausgegeben.

Periodentafel oder Generationentafel

Bei Periodentafeln wird allein auf die vergangenen beobachteten Sterbewahrscheinlichkeiten abgestellt und damit implizit angenommen, dass die Lebenserwartung in Zukunft nicht mehr zunimmt. Generationentafeln beinhalten eine Annahme über den Anstieg der Lebenserwartung in Zukunft.

Verstärkungen (Periodentafel)

Verstärkungen werden bei Periodentafeln verwendet, um den seit der Beobachtungsperiode bzw. Ausgabejahr zu erwartenden Anstieg der Lebenserwartung zu berücksichtigen. Verstärkungen können in Prozenten der Vorsorgekapitalien und/oder mittels komplizierterer Verfahren (Anpassung der Sterbewahrscheinlichkeiten) vorgenommen werden.

Technischer Zinssatz Vorsorgekapital Rentner und technische Rückstellungen

Der technische Zinssatz dient zur Bestimmung des heutigen Werts einer zukünftigen Zahlung. Wird mehr als ein technischer Zinssatz angewendet (z.B. Zinskurve), wird das gewichtete Mittel verwendet.

Technischer Zinssatz Vorsorgekapital Aktive (nur Leistungsprimat)

Beim Leistungsprimat wird auch zur Berechnung des Vorsorgekapitals Aktive ein technischer Zinssatz benötigt.

Technischer Zinssatz zur Berechnung der Freizügigkeitsleistung (nur Leistungsprimat)

Zur Bestimmung der Freizügigkeitsleistung gemäss Art. 16 FZG wird ein technischer Zinssatz verwendet, der meistens (aber nicht immer) dem technischen Zinssatz für das Vorsorgekapital Aktive entspricht.

Teilkapitalisierung – Ausgangsdeckungsgrad

Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften, welche das System der Teilkapitalisierung anwenden, haben gemäss Art. 72b BVG die Ausgangsdeckungsgrade per 1.1.2012 festzuhalten. Für die Eingabe ist der globale Ausgangsdeckungsgrad (Versicherte und Rentner) massgebend.

Teilkapitalisierung – Zieldeckungsgrad

Der Zieldeckungsgrad entspricht dem globalen Deckungsgrad, der mindestens 80% betragen muss (vgl. Art. 72a Abs. 1 Bst. c BVG und Übergangsbestimmungen zur Änderung des BVG vom 17. Dezember 2010 Bst. c).

Aktive Versicherte

Zu den aktiven Versicherten werden alle per 31.12.2013 versicherten lebenden Personen gezählt, welche weder invalid noch pensioniert sind.

Anzahl Rentner

Die Anzahl Rentner umfasst alle Personen, welche per 31.12.2013 eine Alters-, Invaliden-, Ehegatten-, Partner- oder Kinderrente beziehen. Nicht berücksichtigt werden dabei Rentenbezüger, deren Renten vollumfänglich von einem Dritten (meist eine Versicherung) ausbezahlt werden.

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme wird gemäss Swiss GAAP FER 26 verwendet, wobei auf die provisorischen Zahlen der Vorsorgeeinrichtungen abgestützt wird.

Arbeitgeberbeitragsreserven

Arbeitgeberbeitragsreserven sind vom Arbeitgeber getätigte Einlagen, welche zu einem späteren Zeitpunkt zur Begleichung von Beiträgen verwendet werden können.

Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht

Nach Art. 65e BVG kann die Vorsorgeeinrichtung in ihrem Reglement vorsehen, dass der Arbeitgeber bei Unterdeckung Einlagen in ein gesondertes Konto Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht einlegt oder diese aus einer anderen Arbeitgeberbeitragsreserve überträgt.

Vorsorgekapital Aktive Versicherte

Das Vorsorgekapital Aktive ist die für die aktiven Versicherten zurückgestellte Verpflichtung, welche gemäss Swiss GAAP FER 26 nach anerkannten Grundsätzen und auf allgemein zugänglichen technischen Grundlagen betreffend Tod und Invalidität jährlich zu bewerten ist.

Vorsorgekapital Rentner

Für das Vorsorgekapital Rentner gelten gemäss Swiss GAAP FER 26 die gleichen Grundsätze wie für das Vorsorgekapital Aktive.

Technische Rückstellungen

Technische Rückstellungen werden gemäss dem Rückstellungsreglement der Vorsorgeeinrichtung und nach den Grundsätzen von Swiss GAAP FER 26 durch den Experten für berufliche Vorsorge berechnet oder zumindest validiert. Sind zum Zeitpunkt der Eingabe noch keine Zahlen vorhanden, können sie mittels Fortschreibung geschätzt werden.

Deckungsgrad

Der Deckungsgrad wird wie folgt berechnet:

$$\frac{Vv \times 100}{Vk} = \text{Deckungsgrad in Prozent,}$$

wobei V*v* (verfügbares Vorsorgevermögen) und Vk (versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital) gemäss Anhang zum Art. 44 Abs. 1 BVV 2 bestimmt werden. Insbesondere werden Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht dem verfügbaren Vorsorgevermögen zugerechnet.

Deckungsgrad (Vermögen ohne Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht)

Wenn eine Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht besteht, wird ein zweiter Deckungsgrad wie folgt berechnet:

$$\frac{(Vv - AGBRmV) \times 100}{Vk} = \text{Deckungsgrad in Prozent,}$$

wobei V*v* (verfügbares Vorsorgevermögen) und Vk (versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital) gemäss Anhang zum Art. 44 Abs. 1 BVV 2 bestimmt werden und AGBRmV die Höhe der Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht bezeichnet. Der so berechnete Deckungsgrad muss in jedem Fall kleiner sein als derjenige nach Art. 44 BVV 2.

11.3 Glossar

Abs.	Absatz
AGBRmV	Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht
Art.	Artikel
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
BVG 2000 / 2005 / 2010	Sterbetafeln BVG, herausgegeben von LCP Libera AG und Aon Hewitt (Switzerland) AG
BVV 2	Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
bzw.	beziehungsweise
EVK 1990 / EVK 2000	Sterbetafeln Eidgenössische Versicherungskasse (EVK)
FZG	Freizügigkeitsgesetz
OAK BV	Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge
OR	Obligationenrecht
SKPE	Schweizerische Kammer der Pensionskassen-Experten
Swiss GAAP FER 26	Rechnungslegung von Personalvorsorgeeinrichtungen
VE	Vorsorgeeinrichtung
Vk	Versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital
vs.	versus
Vv	Verfügbares Vorsorgevermögen
VZ 2000 / 2005 / 2010	Gemeinsame technische Grundlagen öffentlich-rechtlicher Kassen, Herausgeberin: Pensionskasse der Stadt Zürich